

Jobcenter

Eingliederungsbericht 2023



**STARK.
SOZIAL.
VOR ORT.**

STUTTGART



ANMERKUNG

Der Eingliederungsbericht 2023, gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung vom 19. Dezember 2011, dient zur Erfüllung wesentlicher Anforderungen aus der Verwaltungsvereinbarung:

- Darstellung der Strategien zur Eingliederung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Darstellung der erreichten Ergebnisse und Bewertung

Inhaltliche Schwerpunkte sind demzufolge:

- Analyse der Entwicklung des Arbeitsmarkts in Stuttgart
- Zielvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
- Strategien zur Eingliederung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Ergebnisdarstellung
- Ergebnisbewertung

Aufgrund der Revision der Arbeitsmarktdaten durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im April 2021 ist ein Vergleich mit Berichten vor 2021 nicht mehr sinnvoll möglich. Die Daten für Januar 2023 sind aufgrund einer Fachverfahrensumstellung unplausibel und wurden daher bei den Förderinstrumenten nicht zur Berechnung der Teilnehmenden und Eintritte verwendet, d.h. alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum Februar-Dezember 2023. Die Umstellung des Fachverfahrens zum 01.04.2023 beeinflusst auch die Entwicklungen in der amtlichen Statistik. Soweit nicht anders angegeben, beruhen die Daten in diesem Dokument auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und auf Haushalts- bzw. Finanzdaten des Jobcenters Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart
Jobcenter Stuttgart
Amtsleitung
Rosensteinstraße 11
70191 Stuttgart

Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	1
ARBEITSMARKT IN STUTT GART	2
ARBEITSUCHE NDE UND ARBEITSLOSE	2
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG IN STUTT GART	4
LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	5
LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG IN ARBEIT	8
HANDLUNGSFELD 1 INTEGRATION VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IN AUSBILDUNG UND ARBEIT	8
HANDLUNGSFELD 2 INTEGRATIONS- UND TEILHABECHANCEN VON LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDEN SOWIE LANGZEITARBEITSLOSEN	12
HANDLUNGSFELD 3 ERHÖHUNG DER BILDUNGSBETEILIGUNG	15
HANDLUNGSFELD 4 GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER AUF DEM ARBEITSMARKT & AKTIVIERUNG DES BESCHÄFTIGUNGSPOTENZIALS VON ALLEINERZIEHENDEN UND ERZIEHENDEN	15
HANDLUNGSFELD 5 VERBESSERUNG DER INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG	17
HANDLUNGSFELD 6 BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN VON FLUCHT UND ASYL	20
UMSETZUNG UND BEWERTUNG DER STRATEGIEN UND FÖRDERINSTRUMENTE	26
FAZIT	31
ZIELERREICHUNG	32
ZIEL 1 VERRINGERUNG DER HILFEBEDÜRFTIGKEIT	33
ZIEL 2 VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT	33
ZIEL 3 VERMEIDUNG VON LANGFRISTIGEM LEISTUNGSBEZUG	35
ZIEL 4 LANDESSPEZIFISCHER ZUSATZ ZU FÖRDERINSTRUMENTEN NACH § 16E UND § 16I SGB II	36
JOBCENTER STUTT GART 2023 IM ÜBERBLICK	37

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGH	Arbeitsgelegenheit
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BCA	Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BEJ	Berufseinstiegsjahr
BEZ	Beschäftigungszuschüsse
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
JFW	Jahresfortschrittswert
LZB	Langzeitleistungsbeziehende/r
MiKA	Abteilung "Markt, Integration und kommunale Arbeitsförderung"
MPD	Medizinisch-Psychologischer Dienst
MuT	Abteilung "Migration und Teilhabe"
NEF	nichterwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
PAT	Passiv-Aktiv-Tausch
SGB	Sozialgesetzbuch
VAB	Vorbereitungsjahr "Arbeit/Beruf"
VJ	Vorjahr

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>I Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II (Quartalsabschlusswerte).....</i>	<i>2</i>
<i>II Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen (Quartalsabschlusswerte).....</i>	<i>3</i>
<i>III Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen (Quartalsabschlusswerte).....</i>	<i>3</i>
<i>IV Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (September 2023).....</i>	<i>4</i>
<i>V Gemeldete sozialversicherungspflichtige Stellen (Quartalsabschlusswerte).....</i>	<i>5</i>
<i>VI Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen - Anforderungsniveau "Helfer"</i>	<i>5</i>
<i>VII Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften</i>	<i>6</i>
<i>VIII Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Jahresdurchschnittswerte) und der Zahl der minderjährigen Kindern in Bedarfsgemeinschaften</i>	<i>7</i>
<i>IX Minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften 2022 und 2023.....</i>	<i>7</i>
<i>X Entwicklung Bestandszahlen im Fluchtbereich</i>	<i>20</i>
<i>XI Entwicklung der Integrationsquote Jobcenter Stuttgart und Bundesdurchschnitt</i>	<i>25</i>
<i>XII Entwicklung der Integrationsquote Flucht (mit und ohne Ukraine) Stuttgart.....</i>	<i>25</i>
<i>XIII Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Jahresfortschrittswert K1) nach Monaten</i>	<i>33</i>
<i>XIV Entwicklung der Integrationsquote (K2) nach Geschlecht (ausgewählte Monate)</i>	<i>34</i>
<i>XV Entwicklung der Jahressummen der Integrationen nach Geschlecht (JFW).....</i>	<i>34</i>
<i>XVI Integrationen nach Art der Integration 2023.....</i>	<i>35</i>
<i>XVII Entwicklung der durchschnittlichen Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr (JFW K3).....</i>	<i>36</i>
<i>XVIII Arbeitslose SGB II im Jahresvergleich und Veränderung zum Vorjahr in Prozent</i>	<i>37</i>
<i>XIX Integrationen nach Zielgruppe und Geschlecht (Jahressummen).....</i>	<i>37</i>
<i>XX Integrationsquote nach Zielgruppen und Geschlecht im Dezember 2023.....</i>	<i>37</i>

TABELLENVERZEICHNIS

<i>A Mitteleinsatz für Eingliederungsleistungen 2023</i>	<i>28</i>
<i>B Summe der Eintritte bis zum Jahresende 2023 nach Förderinstrumenten</i>	<i>29</i>
<i>C Maßnahmenteilnehmende im Jahresdurchschnitt 2023 nach Förderinstrumenten</i>	<i>30</i>
<i>D Zielerreichung 2023</i>	<i>32</i>

Vorbemerkung

Der Eingliederungsbericht 2023 des Jobcenters Stuttgart fasst die wesentlichen Entwicklungen in der Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit und Ausbildung sowie die Ergebnisse dieses herausfordernden Jahres zusammen. Es war bestimmt von der Einführung und Umsetzung des Bürgergeldgesetzes und der Umstellung der Fach-Software im Jobcenter Stuttgart. Trotz der vielen Veränderungen und Schwierigkeiten war die pünktliche und zuverlässige Existenzsicherung von zeitweise rund 41.000 Stuttgarterinnen und Stuttgarter gewährleistet.

Das Jobcenter Stuttgart kann positive Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr feststellen:

- Das Schulverwaltungsamt ist als weiterer Partner in das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf aufgenommen worden und wird im Handlungsfeld der Beruflichen Schulen rechtskreisübergreifend junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen.
- Die Gesamtzahl der Integrationen in Ausbildungen konnte entgegen der allgemeinen Entwicklung im Jahr 2023 gesteigert werden.
- Die Arbeitsgelegenheiten wurden ausgeweitet. In einer Zukunftswerkstatt haben Träger von Arbeitsgelegenheiten, das Jobcenter und (ehemalige) Teilnehmende an der Weiterentwicklung von Arbeitsgelegenheiten gearbeitet.
- Mit einer neu eingeführten psychologischen Beratung soll eine Versorgungslücke geschlossen werden und den Leistungsberechtigten des Jobcenters ein niederschwelliger Zugang zu einer psychologischen Erstberatung und im Weiteren einer Überleitung in passende Angebote der Regelversorgung ermöglicht werden.
- Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ging gegenüber dem Vorjahr jahresdurchschnittlich um 5,8 Prozent zurück (Kennzahl 3).
- Auch die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets mit 94,94 Prozent war im Vergleich mit anderen Jobcentern überdurchschnittlich gut und konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.
- Der Ende 2023 von der Bundesregierung gestartete „Turbo zur Integration von Flüchtlingen“ wurde vom Jobcenter Stuttgart auf den Weg gebracht.

Arbeitsmarkt in Stuttgart

Das Jahr 2023 war arbeitsmarktpolitisch durch die Einführung des Bürgergeldgesetzes, einen nachlassenden Arbeitsmarkt insbesondere im Helferbereich, hohe Inflation und der Zuwanderung von Geflüchteten geprägt.

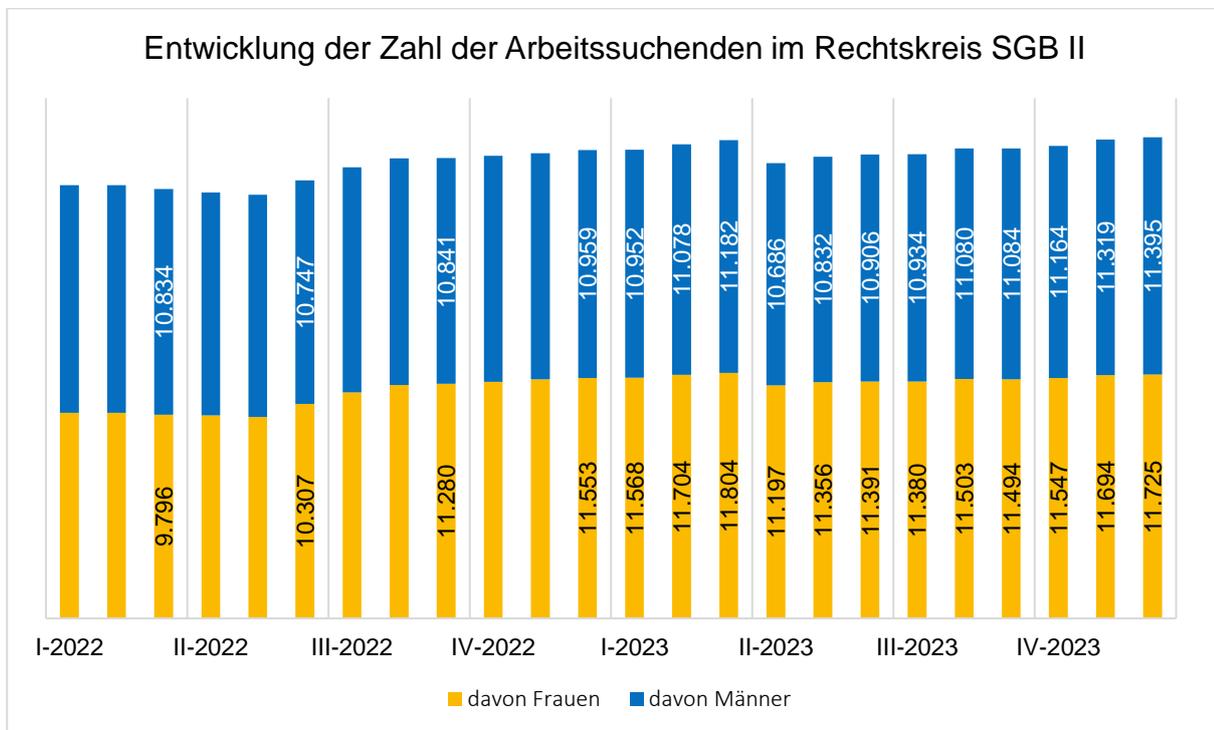
Arbeitsuchende und Arbeitslose

Arbeitsuchende sind erwerbsfähige Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung anstreben und zur Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einem Jobcenter oder bei einer Agentur für Arbeit gemeldet sind. Unterschieden wird dabei zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden.

Die Zahl der Arbeitsuchenden lag zum Jahresende 2023 bei 23.120 und damit 2,7 Prozent unterhalb dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Frauen war mit 50,7 Prozent nahezu gleich geblieben.

Die Umstellung des Fachverfahrens beeinflusst auch die Entwicklungen in der offiziellen Statistik. Insbesondere die Veränderungen von März 2023 auf April 2023 lassen sich auf die Umstellung zum 01.04.2023 zurückführen.

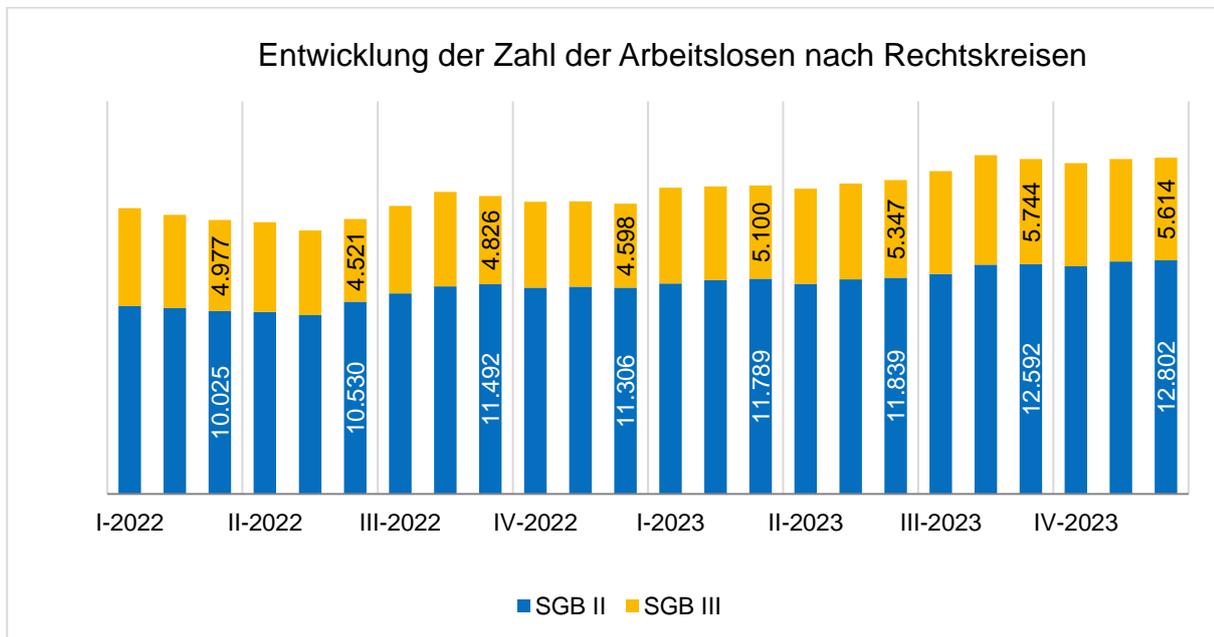
I Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II (Quartalsabschlusswerte)



Sowohl im SGB III als auch im SGB II stieg die Zahl der **Arbeitslosen** im Laufe des Jahres 2023 kontinuierlich auf 18.416 an, davon waren rund 70 Prozent im Rechtskreis SGB II (s. auch Rückgang offene Stellen Abb. V und Helferstellen Abb. VI). Im Dezember

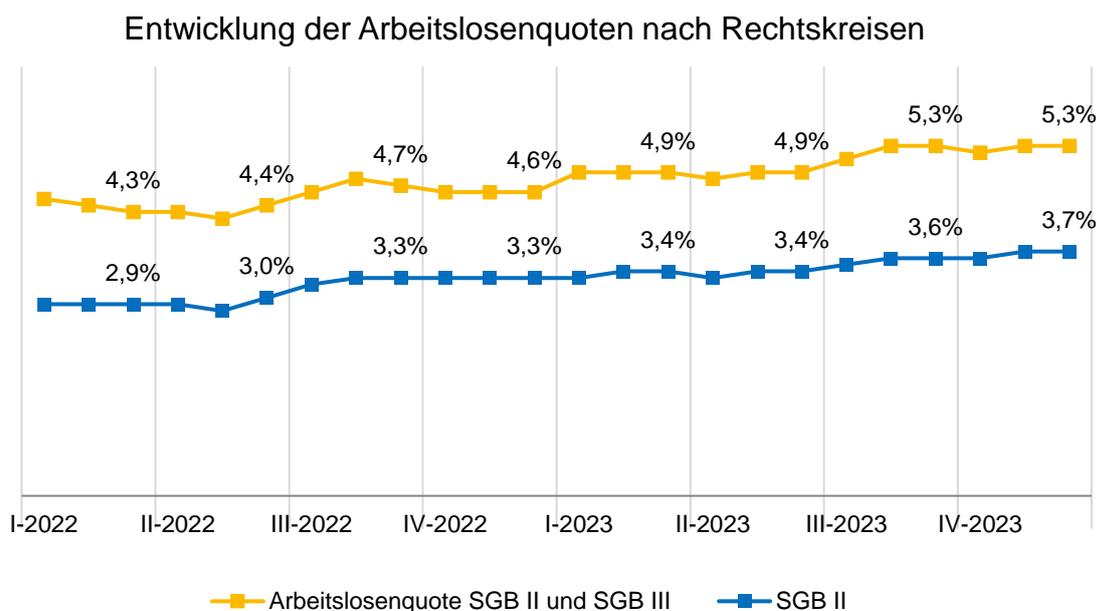
lag sie insgesamt 15,8 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Gleichzeitig stieg die Beschäftigung. Beide Entwicklungen verweisen auf einen segmentierten Arbeitsmarkt.

II Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen (Quartalsabschlusswerte)



Die **Arbeitslosenquote** in der Landeshauptstadt Stuttgart stieg im Laufe des Jahres 2023 auf 5,3 Prozent und damit um 0,7 Prozentpunkte. Im SGB II lag sie zum Jahresende bei 3,7 Prozent, ein Anstieg von 0,4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.

III Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen (Quartalsabschlusswerte)



Anders als im Vorjahr stieg die Zahl der arbeitslosen Männer stärker an als die der Frauen.

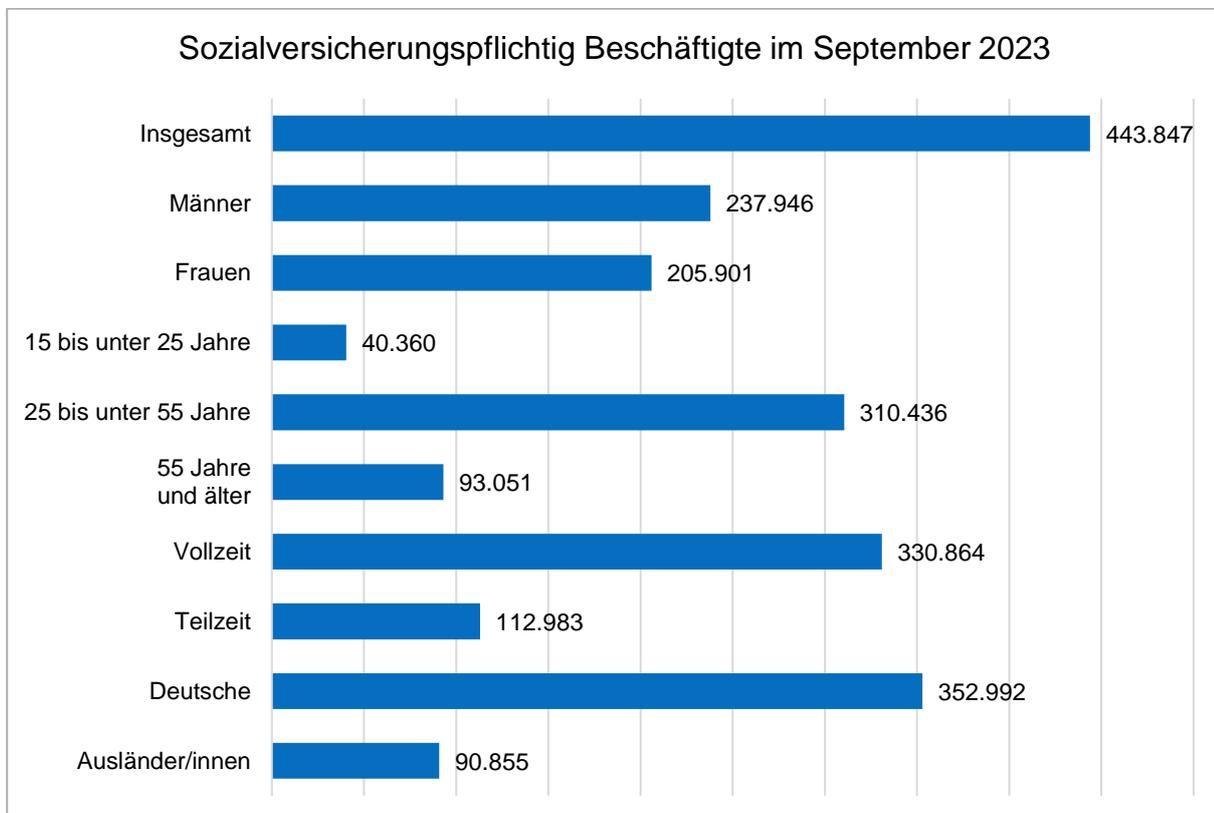
Die mangelnde Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes macht sich insbesondere bei den über 55-Jährigen bemerkbar (s. Abb. XVIII). Auch der Wegfall des § 53a SGB II (Änderung der statistischen Zählung) kann hier eine Rolle spielen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg im Jahr 2023 überdurchschnittlich an (s. Abb. XVIII), da die aus der Ukraine Geflüchteten nun bereits seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet sein können.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Stuttgart

Die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in Stuttgart lag im September 2023 bei 443.847 und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent. Den stärksten Zuwachs gab es wie im Vorjahr in der Gruppe der ausländischen Beschäftigten (+4,2 Prozent), während die Zahl der Deutschen gleichblieb. Auch die Zahl der über 55-Jährigen stieg erneut überproportional mit +2,9 Prozent. In dieser Altersgruppe ist jedoch auch ein überdurchschnittlicher Anstieg der Arbeitslosen zu beobachten (siehe Abbildung XVIII Arbeitslose SGB II im Jahresvergleich und Veränderung zum Vorjahr in Prozent im Kapitel „Jobcenter Stuttgart 2023 im Überblick“). Die Zahl der Beschäftigten in Teilzeit stieg um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 0,3 Prozent über dem Vorjahreswert lag.

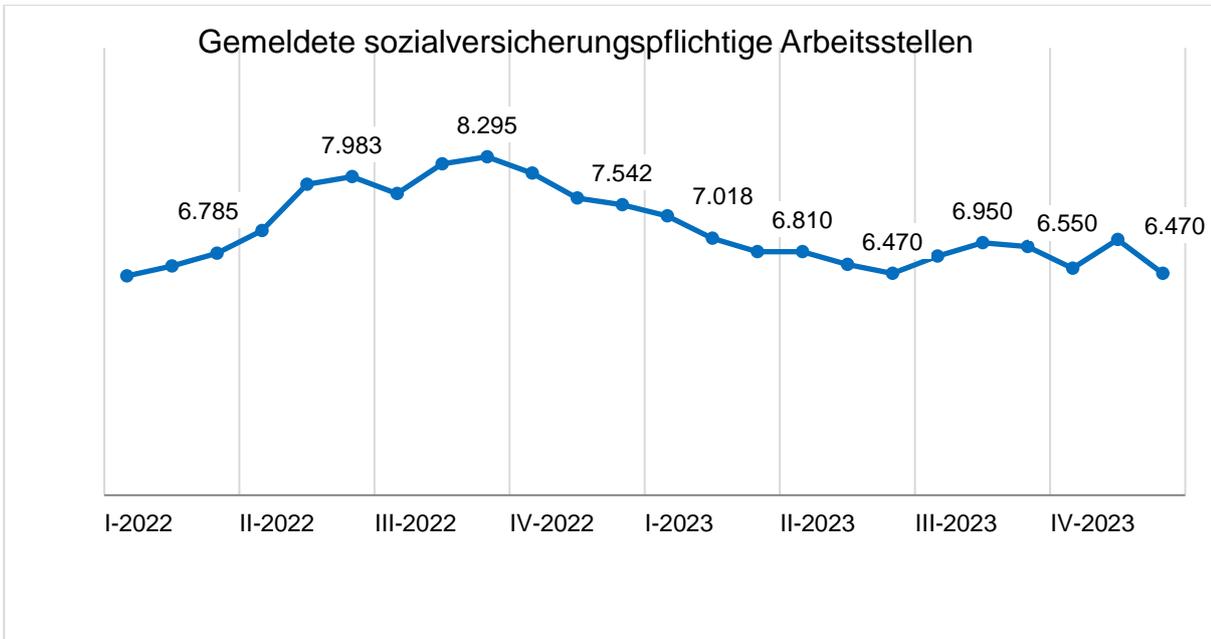
IV Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (September 2023)



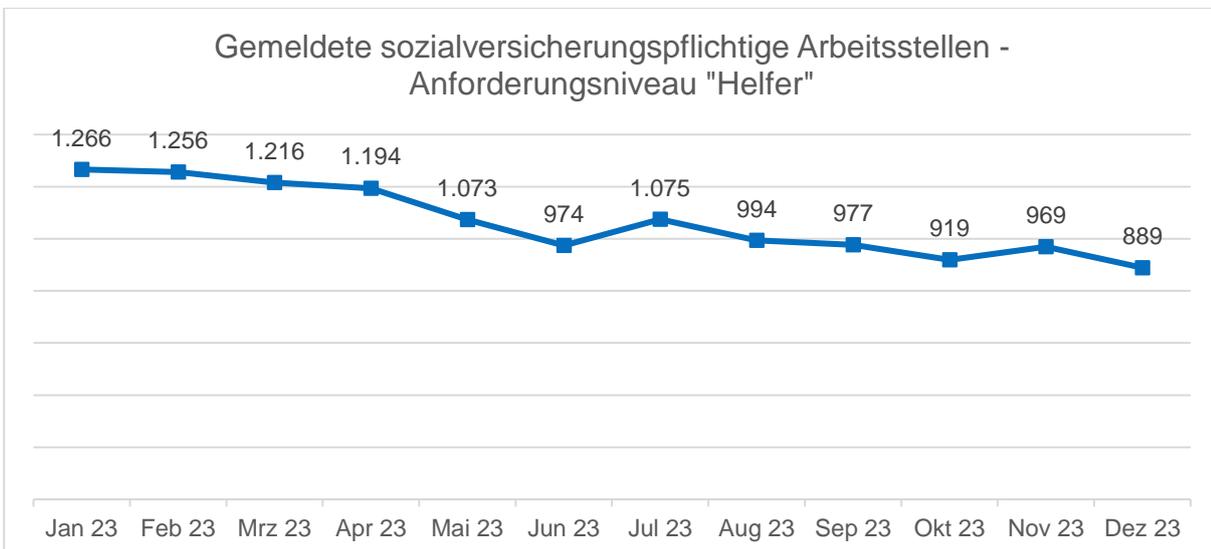
Im Laufe des Jahres 2023 ging die Zahl der **gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen** zunächst kontinuierlich zurück, erholte sich dann leicht im dritten

Quartal und lag dann zum Jahresende mit 6.470 wieder auf dem Niveau von Anfang 2022. Zunehmend ist zu beobachten, dass insbesondere in den Bereichen, in denen viele Arbeitslose zur Verfügung stehen, die Anzahl der Stellen zurückgeht. Dies gilt vor allem für Helferstellen in den Segmenten Verkehrs- und Logistikberufe, Reinigungsberufe und Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe.

V Gemeldete sozialversicherungspflichtige Stellen (Quartalsabschlusswerte)



VI Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen - Anforderungsniveau "Helfer"



Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

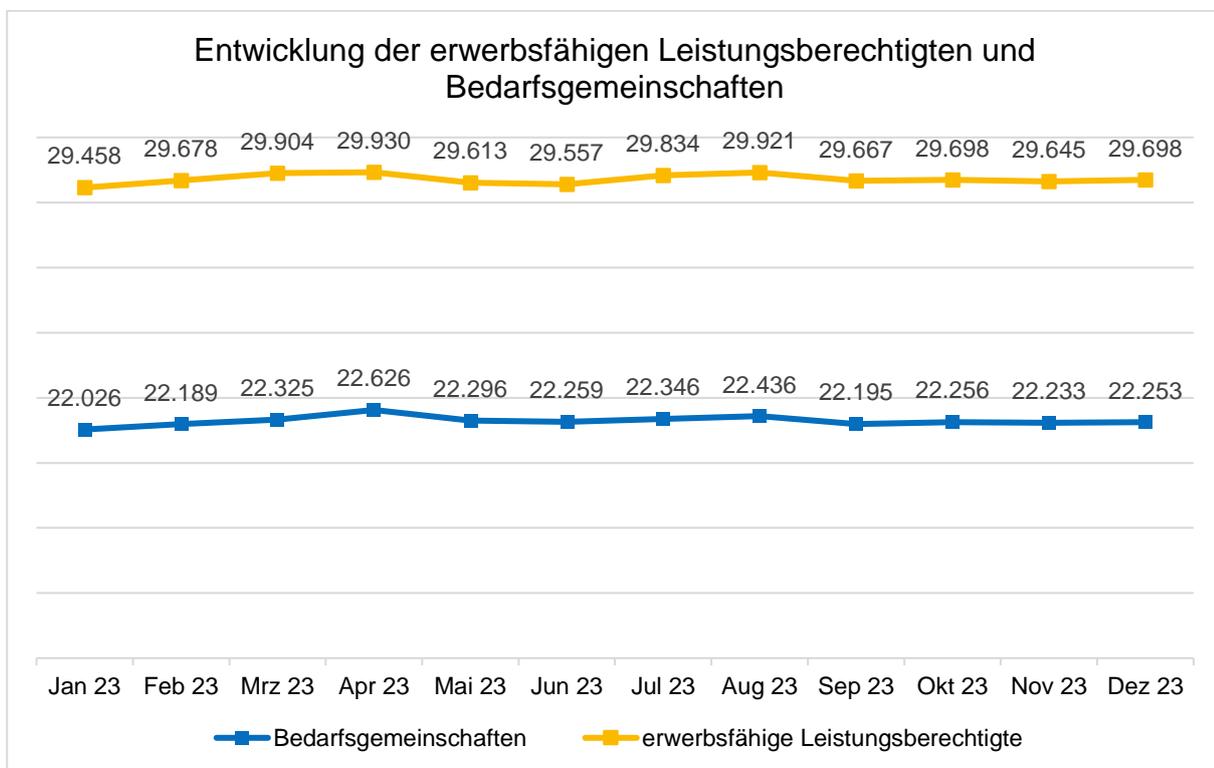
Im Dezember 2023 bezogen in Stuttgart 40.845 **Personen** SGB II-Leistungen. Das waren 95 mehr als im Vorjahresmonat (+0,2 Prozent). Die Bestandsentwicklung im Jobcenter

Stuttgart war im Jahr 2023 insgesamt stabiler als im Vorjahr. In den einzelnen Gruppen zeigten sich jedoch teilweise stärkere Bewegungen.

Die Zahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)** stieg im Laufe des Jahres um 1,5 Prozent auf 29.698. Der Anstieg ging ausschließlich auf männliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte zurück (+3,7 Prozent), während die Zahl der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 0,4 Prozent sank. Die Gruppe der ukrainischen geflüchteten ELB stieg um 13,2 Prozent, die der übrigen Geflüchteten um 6,5 Prozent. Der Bestand der ELB ohne Geflüchtete ging um 1,5 Prozent zurück.

Die Zahl der **Bedarfsgemeinschaften (BG)** stieg ebenfalls um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 22.253 im Dezember 2023.

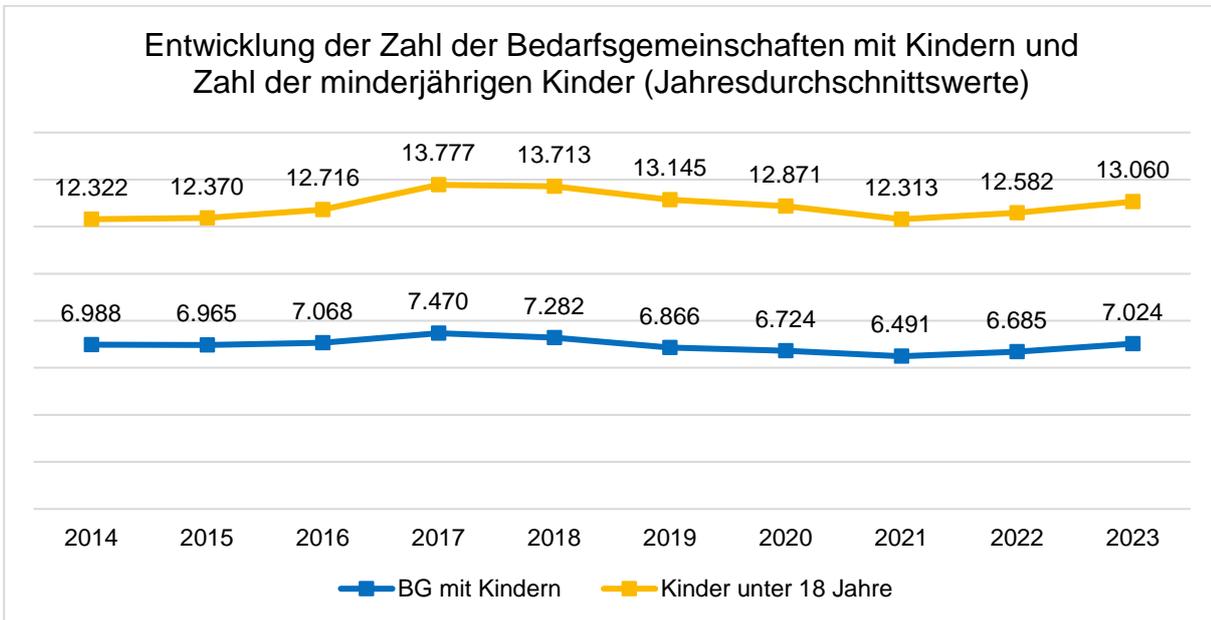
VII Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften



Die Zahl der **nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)**, überwiegend Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren, lag zum Jahresende um 4,3 Prozent unterhalb des Vorjahreswerts und betrug 10.600 Personen. Die Zahl der minderjährigen Kinder lag im Dezember 2023 um 4,0 Prozent unterhalb des Vorjahreswerts. Hier kam es jedoch durch die Fachverfahrensumstellung ab April 2023 zu einer Untererfassung, die bis zum Jahresende nicht vollständig ausgeglichen werden konnte.

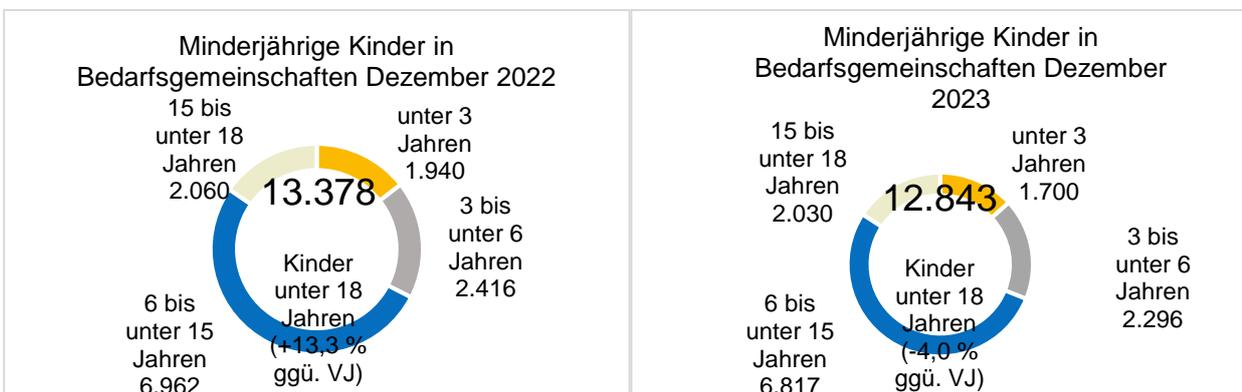
Die Entwicklung der **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern**, und damit auch die Zahl der minderjährigen Kinder, spiegelt die Entwicklung im Fluchtbereich wider. Während das Jahr 2022 auch Monatswerte ohne ukrainische Geflüchtete enthielt, wurde ihre Zahl nun im gesamten Jahr 2023 berücksichtigt. Der Jahresdurchschnitt der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern stieg damit um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Zahl der minderjährigen Kinder um 3,8 Prozent.

VIII Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Jahresdurchschnittswerte) und der Zahl der minderjährigen Kindern in Bedarfsgemeinschaften



Die Gruppe der unter Dreijährigen ging überdurchschnittlich zurück (-12,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zeigen, dass die Zahl der lebendgeborenen Kinder in der Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2023 um rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückging. Diese Entwicklung zeigt sich in ganz Baden-Württemberg. Als Gründe werden die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten, aber auch die generelle wirtschaftliche Entwicklung vermutet.

IX Minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften 2022 und 2023



Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Handlungsfeld 1 | Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit

Jugendliche und junge Erwachsene werden im Jobcenter Stuttgart zielgruppendifferent in zwei Fachstellen sowie einer Fachabteilung betreut. Für junge Menschen mit Fluchthintergrund liegt die Zuständigkeit bei der Abteilung Migration und Teilhabe, für wohnungslose junge Menschen bei der Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot, für alle anderen jungen Menschen ist die Fachstelle für Junge Menschen U25 zuständig.

Die Teams der Fachstellen und Fachabteilungen helfen jungen Menschen

- den Lebensunterhalt zu sichern,
- schwierige Lebenslagen zu bewältigen,
- sich auf den Start einer Ausbildung oder eines Studiums vorzubereiten,
- aus der Vielzahl an Berufen den eigenen Wunschberuf herauszufiltern und einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz zu finden,
- Deutschkenntnisse zu erwerben und zu verbessern,
- den individuellen Weg für den Einstieg in das Bildungs- und Ausbildungssystem zu finden,
- Probleme im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule zu bewältigen,
- einen Arbeitsplatz zu finden.

Insgesamt zählte das Jobcenter im Jahr 2023 für die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten 1.199 Integrationen in Ausbildung und Arbeit. Die Integrationsquote lag im Dezember 2023 bei 23 Prozent und somit im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozent niedriger. Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren insgesamt stieg um 14 Prozent, von 929 im Dezember 2022 auf 1.059 Personen im Dezember 2023. Zu berücksichtigen ist sowohl bei der Integration in Ausbildung und Arbeit als auch bei den Arbeitslosen der Zugang durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Im Dezember 2023 hatten 957 erwerbsfähige junge Menschen unter 25 Jahren eine ukrainische Staatsangehörigkeit, dies waren 15 Prozent mehr als im Vorjahr.

Ausbildung

Junge Menschen bei der Ausbildungsaufnahme sowie bei einer erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung zu unterstützen war auch 2023 ein wichtiges Ziel des Jobcenters Stuttgart. Wo immer es möglich ist, werden die jungen Menschen direkt in Ausbildungsverhältnisse, in Maßnahmen mit Ausbildungsbegleitung oder in Maßnahmen, die unmittelbar auf eine Ausbildung vorbereiten und vermittlungsunterstützend arbeiten, vermittelt.

Situation am Ausbildungsmarkt

In Industrie und Handel wurde in der Region Stuttgart bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen eine leichte, aber stetige Steigerung der Ausbildungszahlen verzeichnet.

Im Jahr 2023 war dies in der Region Stuttgart ein Plus von 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, jedoch handelt es sich weiterhin um einen Bewerbermarkt (Quelle: IHK Region Stuttgart). Im Handwerk war in der Region Stuttgart weiter ein leichter Rückgang bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen, hier wurden 2023 im Vergleich zum Vorjahr 0,4 Prozent weniger neue Ausbildungsverträge abgeschlossen (Quelle: HWK Region Stuttgart).

Im Jahr 2023 konnte in der Fachstelle U25 in den Beratungsgesprächen mit den jungen Menschen eine weiterhin hohe Unsicherheit im Berufswahlprozess festgestellt werden, mit der Folge, dass viele Schülerinnen und Schüler es bevorzugt haben sich zunächst für einen Bildungsgang an einer beruflichen Schule anzumelden.

Ergebnisse der Ausbildungsvermittlung im Berichtsjahr 2022/2023

Das Jobcenter Stuttgart hat auch 2023 die Ausbildungsvermittlung für ausbildungsreife SGB II-Leistungsberechtigte unter 25 Jahren an die Agentur für Arbeit Stuttgart rückübertragen. Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung findet auch die Berufsberatung statt.

Die Statistik der Ausbildungsstellenvermittlung bezieht sich auf den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 und berücksichtigt 443 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren. 106 Personen konnten in eine duale Ausbildung vermittelt werden und 8 junge Menschen in eine geförderte Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung. 2 Personen haben eine schulische Ausbildung begonnen und 34 junge Menschen haben sich für einen weiterführenden Schulbesuch entschieden, weitere 4 Personen haben ein Studium aufgenommen. Bei 172 jungen Frauen und Männern wird der Beratungs- und Vermittlungsprozess im neuen Berichtsjahr weitergeführt. Junge Menschen, die das freiwillige Angebot der Ausbildungsstellenvermittlung nicht annehmen, werden im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements des Jobcenters weiter begleitet und entsprechend ihrer festgestellten Bedarfe in eine der aufgeführten Maßnahmen und Angebote vermittelt.

Allgemein finden im Jobcenter Stuttgart Integrationen in Ausbildung selbstverständlich auch auf anderen Wegen statt – nicht nur über die Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit. So finden Leistungsbeziehende auch durch Eigenbewerbung oder über private Netzwerke eine Ausbildungsstelle. Darüber hinaus werden im Rahmen des vielfältigen Maßnahmenangebots und im regulären Beratungsprozess Ausbildungsplätze gefunden und vermittelt. Im genannten Berichtszeitraum haben 518 Bürgergeldbeziehende unter 25 Jahren ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen, dies sind 3,6 Prozent mehr als im vorherigen Jahr. 122 dieser Ausbildungsverhältnisse wurden von jungen Menschen mit Fluchthintergrund aufgenommen.

Maßnahmen zu Vermittlung und Unterstützung in Ausbildung

„Reif für die Ausbildung“

Die Maßnahme „Reif für die Ausbildung“ ist für junge Menschen konzipiert, die auch nach Teilnahme an Maßnahmen und Bildungsgängen des Übergangssystems keinen Anschluss in eine Ausbildung gefunden haben. Die Gründe liegen hierfür bei einigen jungen Menschen in mangelnder beruflicher Orientierung, in Lernschwierigkeiten sowie auch in multiplen psychosozialen Problemen. Die Maßnahme setzt ihren Schwerpunkt auf eine intensive und individuelle berufliche Orientierung. Im Zentrum steht die Frage, ob eine

außerbetriebliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. In Workshops und Praktika wird das Lern- und Arbeitsverhalten, werden Schlüsselkompetenzen, und das Erstellen von Bewerbungen sowie insgesamt die Ausbildungsreife gefördert. Des Weiteren erhalten Jugendliche Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, welche oft einem erfolgreichen absolvieren einer Ausbildung im Weg stehen

„Sprungbrett Ausbildung“ und „KOMPASS“

In den Maßnahmen „Sprungbrett Ausbildung“ und „KOMPASS“ werden junge Menschen mit schwierigen Startchancen und hoher Ausbildungsmotivation in ihrer persönlichen Weiterentwicklung gefördert und bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt. Projektarbeit, Bildungsangebote sowie Mentoring sind die Grundbausteine dafür. Die Maßnahme „KOMPASS“ bietet als zusätzlichen Baustein Sprachförderung. In betrieblichen Praktika können die Teilnehmenden erste berufliche Erfahrungen sammeln und sich als Ausbildungsplatzbewerber*innen präsentieren.

„Assistierte Ausbildung“

Steht der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung aufgrund von Schwierigkeiten in der Berufsschule, im oder auch außerhalb des Ausbildungsbetriebs auf dem Spiel, bekommen die Auszubildenden Unterstützung. Die „Assistierte Ausbildung“ ist mit Nachhilfe, Beratung bei persönlichen Problemen sowie Vermittlung bei Problemen im Ausbildungsbetrieb ein effektiver Weg um das Ziel, erfolgreicher Abschluss der Ausbildung und anschließender Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zu erreichen.

„Außerbetriebliche Berufsausbildung“

Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen,

- die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht aufnehmen können oder
- deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.

Unterstützungsstrategien am Übergang Schule - Beruf

Um gute Übergänge nach der allgemeinbildenden Schule ins Berufsleben zu ermöglichen, wurden Schülerinnen und Schüler mit folgenden Handlungskonzepten und Maßnahmen unterstützt:

Spezialisierte persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

In der Fachstelle für Junge Menschen U25 wurden alle Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren in einem spezialisierten Sachgebiet betreut. Dadurch ist es besser möglich auf die speziellen Bedarfe am Übergang Schule in den Beruf einzugehen. Da Schülerinnen und Schüler dem § 10 SGB II zuzuordnen sind, wonach sie nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, zählen sie nur zu einem geringeren Anteil zum Fallschlüssel. Daher ist die Unterstützung von ihnen mit einem erhöhten Betreuungsschlüssel zu bewältigen. Die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Sachgebiets nehmen frühzeitig Kontakt zu allen Schülerinnen und Schülern auf. Es wird ihnen ein Beratungsgespräch und bei festgestelltem Bedarf auch weitergehende Unterstützung angeboten. Falls es erforderlich ist, wird die Beratung flankiert durch Elternarbeit, denn immer wieder ist bei Eltern zunächst Überzeugungsarbeit zu leisten, dass eine Ausbildung ihrer Kinder

vorteilhaft ist für ihren weiteren Lebensweg. Dieser präventive Ansatz hat sich als sehr wertvoll erwiesen um bei einem direkten Zugang zu Ausbildung zu unterstützen. Hierzu findet auch eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sowie der Ausbildungsstellenvermittlung (Rückübertragung) der Agentur für Arbeit statt. Auch wenn die Integration in Ausbildung eine hohe Priorität besitzt, wird die individuelle Situation stets berücksichtigt. Schülerinnen und Schüler die aufgrund ihrer bisherigen schulischen Leistungen eine weiterführende Schulform mit dem Ziel eines höheren Bildungsabschlusses besuchen möchten, werden daher in ihrer schulischen Laufbahn unterstützt.

Junge neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund, werden durch drei persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unterstützt, deren Arbeitsplätze im Ausbildungscampus (niederschwelliges Beratungsangebot des Vereins Stuttgarter Bildungscampus e. V. für junge Geflüchtete und Neuzugewanderte) angesiedelt sind und die sich sehr zielgerichtet und spezialisiert den besonderen Bedarfen dieser Zielgruppe annehmen können. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe I (VKL) sowie der beruflichen Schulen (VAB-O) mit der eigens für sie konzipierten Maßnahme VKL Profi unterstützt:

„VKL Profi“

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen, erhalten individuelles Coaching, Lernunterstützung und berufliche Orientierung um den Übergang in das Regelschulsystem zur Erreichung eines Schulabschlusses, bzw. den Übergang in Arbeit oder Ausbildung erfolgreich zu bewältigen. Die Teilnahme an der Maßnahme steht aufgrund guter Erfahrungen dieser individuellen Begleitung sowohl mit Schülerinnen und Schülern der Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe I (VKL), als auch Schülerinnen und Schülern in den Vorbereitungsklassen Arbeit und Beruf (VAB-O) der beruflichen Schulen zur Verfügung.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Das Jobcenter Stuttgart engagiert sich im Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, um rechtskreisübergreifend in der Landeshauptstadt junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Hierzu werden personelle Ressourcen in die Fachstelle sowie in die Gremienstruktur des Arbeitsbündnisses eingebracht. Im Rahmen der Einführung des neuen Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an den Beruflichen Schulen und dem damit verbundenen Regionalen Übergangsmanagement (RÜM), wurde 2023 das als Schulträger zuständige Schulverwaltungsamt als weiterer Partner in das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf aufgenommen.

Die Fachstelle des Arbeitsbündnisses hat im vergangenen Jahr weiter daran gearbeitet Fachkräfte zu informieren, zu qualifizieren und zu vernetzen um Synergieeffekte bei der Unterstützung am Übergang in den Beruf zu generieren. Als etabliertes Informationsformat wurde das Plakatleitsystem „Schule und dann“ überarbeitet und in einer neuen Auflage herausgebracht. Die in den letzten beiden Jahren begonnenen Expertengespräche an Schulen der Sekundarstufe I wurden 2023 weitergeführt. Hierbei wurden rechtskreisübergreifend Kooperationen verbessert und zwischen den Schulen Best Practice-Beispiele ausgetauscht. Ergebnisse der Gesprächsrunden werden in die Erstellung neuer Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule – Beruf eingearbeitet. Unter anderem wurde im Arbeitsbündnis eine Konzeption „Anschluss Schule – Beruf“ (AnSchuB) erarbeitet um an

den Schulen der Sekundarstufe I (Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule) ein Unterstützungsprogramm am Übergang in den Beruf anzubieten; zehn teilnehmende Schulen wurden im Rahmen einer Ausschreibung vom Staatlichen Schulamt ausgewählt. Die Zusammenarbeit mit den persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Jobcenters ist in der „AnSchuB“-Konzeption als fester Bestandteil miteingebunden.

Junge Menschen mit multiplen Problemlagen und schwer erreichbare junge Menschen

Jungen Menschen mit multiplen persönlichen Problemen bestmögliche Unterstützung zu geben bleibt eine wichtige Aufgabe um zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu befähigen. Bereits bewährte niederschwellige Maßnahmen wurden weiterhin im Jahr 2023 angeboten, sie unterstützen auch dabei die Hürde zu überwinden mit dem Jobcenter in Kontakt zu treten oder auf Kontaktbemühungen des Jobcenters zu reagieren. Darüber hinaus wurde 2023 damit begonnen das von der Fachstelle Junge Menschen U25 entwickelte Konzept, in Kooperation mit den Trägern der Mobile Jugendarbeit und der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft junge Menschen vor Ort niederschwellig Unterstützung anzubieten, umzusetzen.

Maßnahmeangebote, die für diese Zielgruppe jederzeit in ausreichender Platzzahl zur Verfügung stehen, sind:

- **„Respekt“**
Die Förderung nach Paragraph 16 h SGB II ermöglicht die Unterstützung schwer zu erreichender junger Menschen mit dem Ziel, Bürgergeld in Anspruch zu nehmen oder um an Maßnahmen oder schulischen Bildungsgängen teilzunehmen. Längerfristig soll so der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit ermöglicht werden. Durch einen Streetwork-Ansatz und Kooperationen mit der Mobilen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit oder Jugendsozialarbeit werden die jungen Menschen dort angesprochen, wo sie sich aufhalten. Durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung erhalten sie Unterstützung bei ihren individuellen Problemlagen.
- **„Yes, you can!“**
Schwierige Familienverhältnisse, Suchtprobleme, keine mit der Berufswelt kompatible Tagesstruktur oder auch schlichte Überforderung im Alltag sind Themen, die eine nicht unerhebliche Anzahl junger Menschen in Leistungsbezug daran hindern aktiv an ihrer Zukunft zu arbeiten. Trotz der oft sehr vielschichtigen Problemlagen versuchen die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die davon betroffenen jungen Menschen durch motivierende Gespräche für Hilfsangebote zu gewinnen. Ein wichtiges Unterstützungsangebot des Jobcenters ist die Maßnahme „Yes, you can!“. Hier bekommen sie die individuell benötigte Hilfe, um ihre Schwierigkeiten zu überwinden und ihren Weg in Richtung Ausbildung oder Arbeit gehen zu können.

Handlungsfeld 2 | Integrations- und Teilhabechancen von Langzeitleistungsbeziehenden sowie Langzeitarbeitslosen

Im Berichtsjahr 2023 lag der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Durchschnitt bei 58 Prozent. Das Jobcenter Stuttgart

hat deshalb, wie in den vergangenen Jahren auch, 2023 seine Aktivitäten konsequent darauf ausgerichtet, einer Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs durch bedarfsdeckende und nachhaltige Integrationen sowie mit vielfältigen Unterstützungsangeboten weiter aktiv entgegen zu wirken.

Da 24 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden ein Einkommen aus abhängiger und/oder selbstständiger Tätigkeit beziehen und somit zur Zielgruppe der langzeitleistungsbeziehenden **Erwerbsaufstockenden** gezählt werden, lag auf dieser Gruppe ein besonderer Fokus. Intern stehen für diesen Personenkreis im Arbeitgeberteam zwei spezialisierte Integrationsfachkräfte zur Verfügung. Unterstützt werden die beiden Integrationsfachkräfte durch eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die sich explizit an Erwerbsaufstockende richtet, mit dem Ziel, die Teilnehmenden im Einzelcoaching zu motivieren und stärken, ihren Beschäftigungsumfang zu erhöhen oder aber sich beruflich weiter zu bilden, um eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufnehmen zu können. Die Maßnahme hat im Oktober 2022 begonnen.

Das **Arbeitgeberteam** des Jobcenters Stuttgart unterstützt als Servicestelle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Besetzung offener Stellen – unabhängig von Branche, Größe und Rechtsform. Es bietet durch eine individuelle Begleitung der Bewerberinnen und Bewerber eine hohe Passgenauigkeit im Bewerbungsverfahren. Das Arbeitgeberteam hilft auch bei der Beantragung von Lohnkostenzuschüssen und bei der Förderung von arbeitsfeldbezogenen Qualifizierungen. Außerdem steht es Unternehmen und Betrieben nach dem Einstellungsverfahren mit einer Nachbetreuung zur Verfügung. Zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses können die neu eingestellten Mitarbeitenden übergangsweise durch Coachings begleitet werden.

Einem Großteil der arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehenden kann aufgrund persönlicher schwerwiegender Einschränkungen nicht unmittelbar eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Im Vordergrund steht zunächst die Stabilisierung, das heißt der Erhalt oder die (Wieder-)Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Unterstützung bei spezifischen Themen, wie zum Beispiel gesundheitlichen Fragestellungen, die der Aufnahme einer Arbeit (noch) im Weg stehen.

Die **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III** sind vielfältig ausgestaltet und weitgehend auf individuelle Bedarfe zugeschnitten. Parallel zur Beauftragung verschiedener Träger im Wege des Vergabeverfahrens stellt das Jobcenter den Leistungsberechtigten auch Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) aus, mit welchen Leistungsberechtigte eigeninitiativ geeignete Maßnahmen finden und in Anspruch nehmen können. Besonders erfolgreich waren Maßnahmen

- die vorwiegend im Einzelsetting stattfinden und aufsuchende Elementen haben,
- die die Möglichkeit haben, Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit einzubeziehen,
- die regional verortet und damit schnell und einfach erreichbar und gut vernetzt mit der Angebotsstruktur vor Ort sind,
- mit einem systemischen Beratungsansatz,
- die durch eine Abrechnung nach Stunden (und nicht mehr nach Plätzen oder Teilnehmenden) auf individuelle Bedürfnisse und die zeitliche Verfügbarkeit der Teilnehmenden Rücksicht nehmen können.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich im Berichtsjahr 2023 auf 16.900.838 Euro. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr (16.766.872 Euro) nur unwesentlich gestiegen. Insgesamt sind mit diesen Mitteln mind. 4.405 Personen von Februar bis Dezember 2023 gefördert worden. Im Vergleichszeitraum 2022 haben aber insgesamt 13,6 Prozent weniger an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen. Die Daten (Eintritte, Bestand) für Januar 2023 sind aufgrund einer Fachverfahrensumstellung unplausibel und wurden daher nicht verwendet.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können gemäß § 16 SGB II i. V. m. §§ 88 ff., 131 SGB III bei der Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in versicherungspflichtige Beschäftigungen **Eingliederungszuschüsse** (EGZ) erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vermittlung der Leistungsberechtigten aufgrund in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist und daher im Vergleich zu anderen Bewerberinnen und Bewerbern eine sogenannte Minderleistung vorliegt. Die Ursachen hierfür können sehr vielfältig sein und sind zum Beispiel in fehlender Berufserfahrung, langer Zeit der Arbeitslosigkeit, Überschuldung, gesundheitlichen Einschränkungen oder Suchterkrankungen sowie fehlender Kinderbetreuung oder mangelnder Mobilität begründet. An die Gewährung von EGZ sind auch Bedingungen für die Arbeitgebenden geknüpft, unter anderem müssen die geförderten Beschäftigten nach Ablauf der Förderung für einen gewissen Zeitraum ohne Förderung weiterbeschäftigt werden, um Mitnahmeeffekte zu begrenzen.

Da der Eingliederungszuschuss ausschließlich bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gezahlt wird, ist die Nachhaltigkeit der Vermittlungen überdurchschnittlich hoch. Der EGZ bleibt nach wie vor mit das erfolgreichste Eingliederungsinstrument. Im Berichtsjahr 2023 betragen die Eingliederungszuschüsse insgesamt 1.159.731 Euro, 8,6 Prozent weniger als 2022 (1.268.188 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind aber ca. 6,2 Prozent mehr Arbeitsverhältnisse gefördert worden.

Arbeitsgelegenheiten waren auch im Jahr 2023 ein wichtiges Instrument zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit für Leistungsberechtigte, für die vorerst nur geringe Integrationschancen gesehen werden. Die Bewertung der Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „Wettbewerbsneutralität“ bei den Arbeitsgelegenheiten ist eng mit dem Beirat des Jobcenters abgestimmt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden für die Arbeitsgelegenheiten Eingliederungsmittel in Höhe von 1.938.966 Euro ausgegeben, 10,2 Prozent mehr als 2022 mit 1.760.250 Euro, über den Zeitraum Februar bis Dezember 2023 haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 8 Prozent mehr Leistungsbeziehende an einer Arbeitsgelegenheit teilgenommen.

Zur Umsetzung des **Teilhabechancengesetzes** hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart das Jobcenter ermächtigt, fünf Coaches und vier Betriebsakquisiteure einzustellen. Da die fünf Coaches nicht für alle Fälle die beschäftigungsstabilisierende Begleitung übernehmen können, wird das Coaching auch über eine Vergabemaßnahme angeboten.

Ende 2019 beschloss der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 für die Stadtverwaltung 30 zusätzliche Arbeitsplätze zur Teilhabe am Arbeitsleben für Langzeitleistungsbeziehende, für die eine

Förderung nach § 16i SGB II abgerufen werden kann. Beide Förderinstrumente, insbesondere aber § 16i SGB II ermöglichen nach wie vor arbeitsmarktfernen Personen die erfolgreiche Aufnahme einer Beschäftigung. 2023 (Februar bis Dezember) konnten 238 Personen nach dem Teilhabechancengesetz (gem. § 16e und § 16i SGB II) gefördert wurden. Insgesamt wurden dafür (inkl. des Coachings) 3.703.926 Euro aufgewendet, aufgrund des geringen Eingliederungsbudgets 2023 7,4 Prozent weniger als 2022 (4.001.313 Euro für 249 Förderungen inkl. Coaching).

Handlungsfeld 3 | Erhöhung der Bildungsbeteiligung

Abschlussorientierte Qualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen sowie Ausbildungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit dauerhaft im Arbeitsmarkt zu verbleiben. Die Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Leistungsberechtigten bleibt deshalb ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Integrationschancen. Das Jobcenter Stuttgart konzentriert sich deshalb gezielt auf:

- Identifizierung von Qualifizierungspotenzialen und Kompetenzfeststellungen
- berufliche Orientierung
- Vermittlung in (Teilzeit-) Ausbildung und die Ausbildungsbegleitung
- Abschlussorientierte Qualifizierungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse für Personen mit Migrationshintergrund

Über die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) werden insbesondere aktuell nachgefragte Fachkenntnisse in verschiedensten Berufsfeldern vermittelt. Im Gutscheilverfahren wird weder eine Einschränkung bezüglich des Zeitrahmens der notwendigen Qualifizierung noch bezüglich der Örtlichkeit der Maßnahme vorgegeben. Somit wird sichergestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch sehr kurzfristig an den passenden Angeboten partizipieren können und der eigentliche Integrationsprozess zeitnah wieder fortgeführt werden kann.

Das Jobcenter Stuttgart sieht in der Qualifizierung einen maßgeblichen Schwerpunkt. Im Berichtsjahr 2023 (Februar bis Dezember) wurden 371 (2022: 421) Teilnehmende an einer FbW mit einem Mitteleinsatz von 2.883.986 EUR – 8,5 Prozent weniger als 2022 – gefördert.

Handlungsfeld 4 | Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt & Aktivierung des Beschäftigungspotenzials von Alleinerziehenden und Erziehenden

Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben sind gesetzliche Querschnittsziele, die in allen Bereichen und Aufgabenfeldern des Jobcenters Stuttgart

angestrebt werden. Sie betreffen nicht nur die Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern auch die Chancengleichheit aller am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen. Weder die ethnische noch die soziale Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität dürfen für die Bildungs- und Teilhabechancen eines Menschen entscheidend sein.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) berät neben den Leitungs- und Fachkräften des Jobcenters auch die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Leistungsberechtigte sowie Kooperationspartner in Fragen der Gleichstellung und der Frauenförderung. Sie unterstützt die erforderliche Vernetzung und pflegt engen Kontakt zu öffentlichen Stellen, Verbänden, Kammern, Vereinen und Initiativen in Stuttgart. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie die Entwicklung und Begleitung entsprechender Maßnahmen, besonders für (Allein-)Erziehende.

Aktivitäten zur Umsetzung dieses Zieles:

- Je nach Funktion ein- oder zweitägige regelmäßige Seminarangebote zur Gendersensibilisierung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Vielfältige Schulungsangebote, z. B. frauenspezifische Beratungs- und Integrationsarbeit.
- Gendercontrolling, das Dashboard für pAp (Kennzahlen vom Fallschlüssel bis zur Integrationsquote, alle Kennzahlen geschlechtsspezifisch)
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Zweig- und Fachstellen werden regelmäßig über Gleichstellung, Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf informiert.
- Informationen im qualitätsorientierten Wissens- und Informationssystem zu Gleichstellungsthemen und der Zielgruppe (Frauen)

Frauen im Fokus

Frauen, insbesondere erziehende, benötigen oftmals spezifische Unterstützung, um in den Beruf zurückzufinden beziehungsweise eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Hierzu gehört in vielen Fällen die Sicherstellung einer geeigneten Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen.

Im Jahresdurchschnitt gab es 2023 3.556 alleinerziehende und 6.778 erziehende Frauen. Das heißt der Anteil der alleinerziehenden an den erziehenden Frauen lag im Jahresdurchschnitt bei 52,Prozent.

Die Beratung und Unterstützung von erziehenden Frauen war im Jahr 2023 weiterhin anspruchsvoll. Der in Stuttgart weiterhin bestehende Mangel an Kita Plätzen und die Kürzung der Betreuungszeiten erschwert die Integrationsarbeit. Es ist schwierig, Erziehende in Arbeit, Ausbildung, Maßnahmen oder Erziehende mit Migrationsgeschichte oder Geflüchtete in Integrationskurse zu vermitteln, weil passende Kinderbetreuungsangebote fehlen. Es gibt in Stuttgart keine Vereinbarkeit bei Schichtarbeit (Pflegekräfte etc.). Davon betroffen sind insbesondere Alleinerziehende, weil es keine entsprechenden Kinderbetreuungsangebote, wie 24-Stunden-Kitas, in Stuttgart gibt.

Beitrag des Jobcenters zur Fachkräftesicherung

Das Jobcenter Stuttgart und die Stuttgarter Agentur für Arbeit haben Bildungsinteressierte und Ausbildungssuchende aus der Metropolregion Stuttgart am 10.05.2023 zu einer „Qualifizierungsmesse“ eingeladen. Bei dieser Veranstaltung informierten Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, der Verein Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V. und das Jugendamt im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Stuttgart über vielfältige Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote rund um die „Arbeit mit Kindern“ in Stuttgart und der Region. Beteiligt waren intern koordinierend die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, das Arbeitgeberteam, die Qualifizierungsberaterin sowie in der Akquise von Interessierten alle persönlichen Ansprechpartnerinnen und –partner und extern die Netzwerkpartner, wie z. B. Bildungsträger, Sprachkursanbieter und Jobcenter aus der Region.

Weitere Ergebnisse

Der Anteil von Frauen an allen Teilnehmenden bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung lag 2023 konstant zwischen 52 und 53 Prozent.

Im November 2023 waren von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 52,8 Prozent Frauen.

Der Anteil von Frauen an allen Teilnehmenden der beruflichen Weiterbildung lag 2023 zwischen 50,5 Prozent und 55,8 Prozent. Die guten Ergebnisse des Vorjahres wurden damit auch in 2023 erreicht.

Handlungsfeld 5 | Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Gesundheitsförderung

Gesundheitliche Beschwerden in unterschiedlicher Ausprägung werden auch von äußeren Bedingungen wie z. B. den Lebensumständen beeinflusst. Langzeitarbeitslosigkeit und Fluchterfahrungen sind hierbei wesentliche Einflussfaktoren. Zugleich wirken sich gesundheitliche Beeinträchtigungen auch hinsichtlich einer möglichen (Re-)Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt aus.

Im **Medizinisch-Psychologischen Dienst** (MPD) werden vor diesem Hintergrund Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen in den Blick genommen. Betroffen sind Menschen mit leicht- bis schwergradig ausgeprägten Erkrankungen ebenso wie Menschen mit körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderungen. Vorherrschend sind dabei Fragen nach der Leistungs- und ggf. Schulungsfähigkeit, nach der Notwendigkeit von medizinischer oder beruflicher Rehabilitation, aber auch nach der Erforderlichkeit von Mehr- oder Sonderbedarfen. Ein weiteres Aufgabenfeld ist in ca. fünf bis zehn Prozent der Zuweisungen eine Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Rentenversicherung in die Wege zu leiten. Verfolgt wurde weiterhin der langjährig erprobte interdisziplinäre Ansatz, der eine umfassende Betrachtung der oftmals komplexen Fallkonstellationen mit verschiedenem Klärungs- und Unterstützungsbedarf ermöglicht.

Neu eingeführt wurde ab August 2023 die Möglichkeit einer **psychologischen Beratung** von Leistungsberechtigten. Mit diesem Angebot soll eine Versorgungslücke geschlossen werden und den Leistungsberechtigten des Jobcenters ein niederschwelliger Zugang zu einer psychologischen Erstberatung und im Weiteren einer Überleitung in passende Angebote der Regelversorgung ermöglicht werden. In 2023 konnten im Rahmen der zeitlichen Verfügbarkeit (10 Prozent der Arbeitszeit der beratenden Psychologinnen) bisher 14 Leistungsberechtigte mit dem neuen Angebot erreicht werden. In der Pilotphase wurden die Teilnehmenden primär im MPD angesprochen. Es handelte sich häufig um komplexe Fragestellungen und Unterstützungsbedarfe. Aufgrund der kurzen Laufzeit dieses Angebots können für 2023 noch keine Ergebnisse berichtet werden.

Neben den zentralen Kernaufgaben und dem neuen Angebot der psychologischen Beratung engagiert sich der MPD zudem in zwei Projekten zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Leistungsberechtigten:

Beim **Programm „Teamw()rk“**, vormals „Verzahnungsprojekt zur Förderung von Arbeit und Gesundheit in der kommunalen Lebenswelt“ kooperiert das Jobcenter Stuttgart seit 2020 mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek). Durch diese Kooperation können die Leistungsberechtigten des Jobcenters kostenlos an Gesundheitsangeboten der Primärprävention teilnehmen. Die Kooperation mit „Teamw()rk“ ist aktuell bis Ende 2026 vereinbart.

Da im Jahr 2023 verschiedene Faktoren zur Mehrarbeit für die Mitarbeitenden im Jobcenter geführt hatten, wurde entschieden, das Kursangebot zu reduzieren und die Anmeldung dadurch zu vereinfachen. Für Frühjahr und Herbst waren jeweils zwei Sportkurse an zwei Stuttgarter Vereinen vorgesehen. Diese mussten jedoch aufgrund mangelnder Anmeldezahlen teilweise abgesagt werden. Um die Resonanz auf das Angebot zu erhöhen, wurde anstatt des bisherigen Kursmodelles zusammen mit dem vdek und zwei kooperierenden Sportvereinen ein Pilotmodell für eine 10er-Karte für die Teilnahme an ausgewählten Sportkursen der Vereine entwickelt. Der GKV-Spitzenverband unterstützt dieses Modell und es soll ab Frühjahr 2024 erprobt werden.

Um die Projektarbeit zu reflektieren und nachhaltig erfolgreicher werden zu lassen, fanden Treffen in verschiedenen Organisationsgremien statt. Im Jobcenter Stuttgart wurde im Rahmen eines internen Workshops mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren diskutiert, wie die Bewerbung des Angebotes verbessert und die internen Abläufe einfacher gestaltet werden könnten. Jobcenterübergreifend fanden zum einen Austausch mit den anderen durch den vdek betreuten Jobcentern in Baden-Württemberg statt, zum anderen erfolgte ein übergreifender Austausch zum Projekt unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat Bürgergeld, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit und anderer projekt-beteiligter Krankenkassen.

Das **„Modellprojekt ReFit Stuttgart – Begleitung im Rehabilitations- und Integrationsprozess“** startete am 01.05.2022 nach einer Vorbereitungs- in die Umsetzungsphase. Das Jobcenter Stuttgart beteiligt sich damit an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“. Ziel von rehapro ist es, durch innovative Leistungen und organisatorische Maßnahmen neue Wege zu finden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen sowie den

Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig zu senken. Im Projekt ReFit Stuttgart unterstützen erfahrene Projektmitarbeitende des MPD Leistungsbeziehende des Jobcenters Stuttgart, die an einer medizinischen Rehabilitation teilnehmen wollen, durch individuelle und regelmäßige Beratung. Die Teilnehmenden erfahren Unterstützung bei der Beantragung einer medizinischen Rehabilitation sowie bei der Klärung und Planung ihrer beruflichen Möglichkeiten. Für die Phase nach der medizinischen Rehabilitation bieten die am Projekt beteiligten Partnerinnen im Rahmen sogenannter Brückenangebote Jobcoaching, Arbeitserprobungen, Psychoedukation, Kurse zur Sprachförderung und Unterstützung in Bewerbungsverfahren.

Über die gesamte Laufzeit von fünf Jahren wird das Modellprojekt wissenschaftlich begleitet. Es werden im Rahmen der Begleitforschung die Vorgehensweisen im Modellprojekt sowie das Potenzial einer späteren Umsetzung in die Regelversorgung untersucht.

Im Jahr 2023 starteten 70 weitere Leistungsbeziehende ihre Teilnahme am Modellprojekt. Damit ergibt sich aus den ersten beiden Jahren eine Zahl von 160 Projektstarts. Bis Ende Juni 2026 sollen 375 Teilnehmende vom Modellprojekt profitieren. Die Beratungs- und Begleitungsprozesse gestalten sich individuell und oftmals länger als beim Projekteinstieg der einzelnen Teilnehmenden angenommen. Im Beratungsprozess rücken immer wieder persönliche und gesundheitliche Themen in den Fokus, die zu Beginn der Teilnahme noch nicht virulent waren. Dies erzeugt im Vergleich zur erhobenen Ausgangssituation einen erweiterten Unterstützungsbedarf und zeigt die Bedeutung der individualisierten Begleitprozesse.

Dem MPD zugeordnet ist die Stelle zur **Fachkoordination und Planung des Themenkomplexes Rehabilitation, (Schwer-)Behinderung und gesundheitliche Prävention**. Die Ansprechstelle unterstützte die Vermittlungsfachkräfte beim Erkennen von beruflichem Reha-Bedarf, bei den Verfahrensschritten hin zur Antragstellung, bei der Prüfung der Leistungsverantwortung des Jobcenters und bei unklaren Zuständigkeiten während des Rehabilitationsverfahrens. Sie bündelte Informationen zu laufenden Fällen und steuerte nachhaltig den Informationsfluss. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass Leistungsberechtigte mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung trotz langer Verfahrensdauer, bei wechselnden Ansprechpersonen, veränderter Gesundheitssituation und eventueller Rechtskreisübergänge die notwendigen Förderungen erhalten. Auch das niedrigschwellige Auskunfts- und Beratungsangebot nach § 12 SGB IX wurde in 2023 von etlichen Betroffenen in Anspruch genommen.

Die im Juli 2023 eingeführten Leistungen Bürgergeldbonus, Weiterbildungsgeld und Weiterbildungsprämie gelten auch für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden. Es konnten die beteiligten Rehabilitationsträger sensibilisiert und die routinemäßige Prüfung der neuen Anspruchsleistungen eingerichtet werden – unabhängig vom Kostenträger der Maßnahme. Es bleibt weiterhin erforderlich, in den regionalen Schnittstellentreffen für eine verlässliche Datenübermittlung durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung einzutreten.

Zur Verbesserung und Stabilisierung der lokalen Zusammenarbeit zwischen den im Teilhabeplanverfahren beteiligten Akteurinnen und Akteure ist die Ansprechstelle weiterhin aktiv in der Planungsgruppe eingebunden, die unter Leitung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg stattfindet. Einige Ergebnisse finden bereits bundesweit Anwendung. Die landesweite Arbeitsgruppe der kommunalen Jobcenter hat unter Leitung

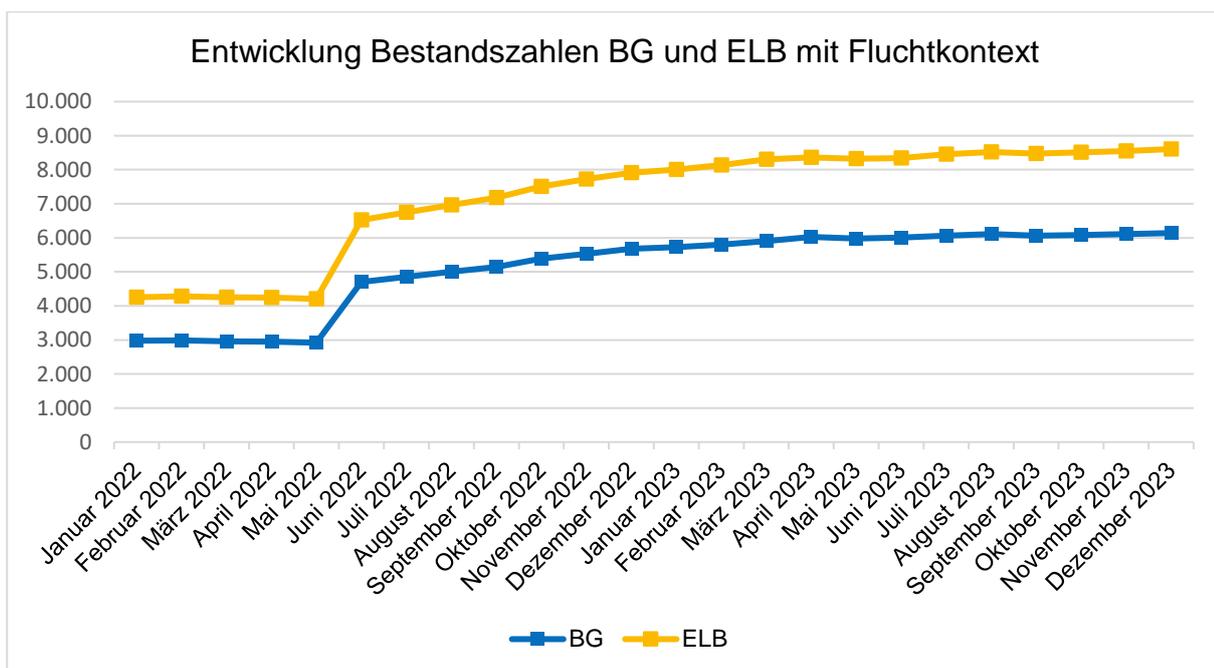
der Ansprechstelle eine gemeinsame Arbeitshilfe erstellt. Diese bietet den Vermittlungsfachkräften das in der Praxis notwendige Reha-Wissen aus einer dezidiert kommunalen Perspektive.

Der **Arbeitskreis „Berufliche Inklusion“** wurde erfolgreich weitergeführt. Die Ansprechstelle war zudem aktiv an der Stuttgarter Fachmesse „Wege in die Arbeit für Menschen mit Behinderung“ beteiligt.

Handlungsfeld 6 | Bewältigung der Herausforderungen von Flucht und Asyl

Der Zugang von Geflüchteten und Asylberechtigten in den Rechtskreis SGB II stellt das Jobcenter Stuttgart weiterhin vor große Herausforderungen. Die Zahl der Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen, bleibt konstant hoch. Mit ein Grund dafür ist der russische Angriffskrieg auf die Ukraine 2022, der eine der größten Fluchtbewegungen in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst hat.

X Entwicklung Bestandszahlen im Fluchtbereich



Um die Leistungsfähigkeit des Jobcenters zu gewährleisten wurde die Zuständigkeit für geflüchtete Personen aus der Ukraine vorübergehend auf alle Zweig- und Fachstellen im Jobcenter Stuttgart aufgeteilt. Parallel dazu wurde mit der Anmietung weiterer Räumlichkeiten (geplanter Bezugszeitpunkt Sommer 2024) und dem Aufbau eines weiteren Sachgebiets in der Abteilung Migration und Teilhabe begonnen. Leistungsbeziehende aus der Ukraine gehen, abhängig von den Raum- und Personalkapazitäten, sukzessive von den Zweigstellen auf die Abteilung MuT über.

Um der hohen Arbeitsbelastung entgegen zu wirken, wurden vom Gemeinderat zusätzliche Personalstellen bewilligt, die schnellstmöglich besetzt werden.

Konzeptioneller Ansatz und Maßnahmen

Die Abteilung Migration und Teilhabe (MuT) ist im Jobcenter für die Leistungsgewährung und Eingliederung in Arbeit der geflüchteten Menschen mit SGB II-Bezug verantwortlich.

Zugunsten eines familienzentrierten Beratungsansatzes wurde die Spezialisierung im Bereich der unter 25-Jährigen aufgegeben. Räumlich und fachlich verzahnt und in enger Absprache beraten die Mitarbeitenden der Leistungsgewährung, die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Coaches des Netzwerkes ABC sowie die Integrationsfachkräfte des Arbeitgeberteams die geflüchteten Familien.

Nachstehende konzeptionelle Eckpunkte haben sich in der Abteilung Migration und Teilhabe bewährt, um den komplexen Herausforderungen zu begegnen:

- Wie im gesamten Jobcenter ist das beschäftigungsorientierte Fallmanagement mit einem ganzheitlichen und systemischen Ansatz durchgängiges Leitprinzip in der Beratung.
- Der verbesserte Betreuungsschlüssel im Sachgebiet „Netzwerke ABC“ ermöglicht ein Intensivcoaching vor Ort, nahezu ohne Schnittstellen im Fallverlauf.
- Die Kreation und Umsetzung eines "Innovationsraums" ist ein strukturiertes Mittel zur kontinuierlichen Optimierung des Angebots. In diesem Setting werden für aktuelle Herausforderungen neue Lösungsansätze entwickelt und im Anschluss erprobt, evaluiert und weiterentwickelt.
- Die individuelle Leistungsberechtigten- und Firmenbetreuung durch Arbeitgeberberaterinnen und Arbeitgeberberater ermöglicht direkte Zugänge zu nachfragenden Firmen und damit in den Arbeitsmarkt.
- Die passgenaue Einbindung von Angeboten Dritter (Sprachkurse, selbst entwickelte bedarfsgerechte Maßnahmen) und die kontinuierliche (Weiter-) Entwicklung des Angebotes verbessert die Zielerreichung der individuellen Integrationsstrategien.

Die Abteilung Migration und Teilhabe ist darüber hinaus mit eigenem Personal maßgeblich beteiligt

- am Ausbildungscampus,
- am Pakt für Integration (PIK, vom Land gefördert).

Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung wirken an zahlreichen weiteren Runden Tischen und Arbeitsgruppen innerhalb der Stadtgesellschaft zu den Themenfeldern Migration, Flucht und Teilhabe mit.

Der zentralen Forderung der Unternehmen, die sich übersichtliche Strukturen mit spezialisierten und kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wünschen, wird zum einen durch Mitarbeitende des jobcenterinternen Arbeitgeberteams und zum anderen durch die mit den Bedarfen der Unternehmen abgestimmte Geschäftspolitik der "Netzwerke ABC" Rechnung getragen.

Auch in 2023 blieb die Verzahnung der einzelnen Bereiche zu einem passgenauen und qualitätvollen Angebot für geflüchtete Menschen "aus einer Hand" unter ständiger, zielgerichteter Beachtung der vielfältigen externen Angebotsstruktur wesentliches Kernelement aller Dienstleistungen der Abteilung.

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung wird unter anderem von drei persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung im Ausbildungscampus unterstützt. Infoveranstaltungen zum Thema weiterführende Schulen (Berufsfachschulen) sowie zu Nachhilfeangeboten werden dort neben einer intensiven Beratung der Jugendlichen umgesetzt.

Die Optimierung der fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern des Paktes für Integration (PIK) und den persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner war auch in 2023 wichtiges Thema in der Beratungsarbeit. Da die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager ebenso wie die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die gesellschaftliche Integration sowie die Integration auf den Arbeitsmarkt unterstützen, ist eine enge Abstimmung im individuellen Fallverlauf geboten. Insbesondere aufgrund der Reform des Arbeitslosengeldes II – das neue Bürgergeld wurde am 1. Januar 2023 eingeführt und ersetzte das Arbeitslosengeld II – bestand ein gesteigerter Informationsbedarf bei den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern bezüglich der Auswirkungen dieser Reformen auf ihre praktische Arbeit. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurden Informationsveranstaltungen zum Thema "Bürgergeld und Leistungsrecht" abgehalten.

Darüber hinaus wurde die in 2022 gestartete Eingliederungsmaßnahmen für geflüchtete Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund weitergeführt:

- **„MyWay“:** Maßnahme zur Unterstützung von arbeitsmarktfernen Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die komplexe psychosoziale Vermittlungshemmnissen haben und unzureichende Deutschkenntnisse aufweisen. Ziel ist es, durch eine Teilnahme die Sprachkompetenzen der Frauen zu verbessern, eine verlässliche Kinderbetreuung zu gewährleisten und eine berufsbezogene Qualifizierung im Bereich der Hauswirtschaft zu ermöglichen. Von elf teilnehmenden Frauen, konnten fünf in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden, eine Teilnehmerin wurde in einen Sprachkurs vermittelt. Die Arbeitsaufnahmen erfolgten in den Bereichen Wäscherei, Hauswirtschaft und Küchen.

Ab dem 01.04.2023 liegt ein besonderer Fokus in der Abteilung auf der Betreuung von erziehenden geflüchteten Frauen während ihrer Elternzeit. Das Ziel besteht darin, durch frühzeitige Beratung und Unterstützung die Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Integration zu schaffen und soziale Teilhabe zu fördern. In der Beratung werden insbesondere die Themen Kinderbetreuung, Spracherwerb, berufliche Integrationsmöglichkeiten, Gesundheit und weiterführende Unterstützungsangebote behandelt. Der Bedarf zeigt sich daran, dass von den 158 Frauen, die beraten wurden, lediglich 29 eine gesicherte Kinderbetreuung hatten. Bei 50% der Frauen wurden die Gespräche mit Dolmetschenden geführt. Um die Wartezeiten für Integrationskurseangebote mit Kinderbetreuung zu überbrücken, wurden niederschwellige Angebote, wie „Mama lernt Deutsch“ oder die Teilnahme an der Maßnahme „Forum Frauen“ angeboten.

Netzwerke ABC – Aktivierung, Beratung, Chancen

Im Rahmen der seit 2014 laufenden Programmoftensive des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ – kurz Netzwerke ABC – in das Regelgeschäft der Jobcenter aufgenommen. Das BMAS erwartet sich dadurch verbesserte Betreuungsrelationen und gut qualifizierte Fachkräfte, die die nötige Zeit und das Know-how für die Vermittlung bereitstellen.

Ziel der „Netzwerke ABC“ ist es, die Menschen mit ihren individuellen Problemlagen, Stärken und Schwächen besser kennenzulernen (Profiling) und ihnen geeignete Angebote zu machen. Hierbei soll das gesamte Instrumentarium an Eingliederungs- und Förderleistungen des SGB II genutzt werden.

Um die Zielerreichung der „Netzwerke ABC“ zu optimieren, erhalten die Jobcenter Hinweise und Impulse sowie einen bundesweit moderierten Austausch zur Einrichtung und Begleitung. Leistungsberechtigte bekommen im Rahmen der Arbeit der „Netzwerke ABC“ gebündelte Unterstützungsleistungen, mit denen soziale, psychische und gesundheitliche Vermittlungshemmnisse ebenso wie fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse beziehungsweise Grundbildungsdefizite thematisiert werden. Auch wird dort gezielt an einer größeren Motivierung und besseren Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsherausforderungen gearbeitet.

Das Jobcenter Stuttgart hat in diesem Zusammenhang im Januar 2016 eine Trägerzulassung gemäß § 178 SGB III erworben, um im Rahmen der „Netzwerke ABC“ für bestimmte Zielgruppen und Zielsetzungen bedarfsgerecht und unbürokratisch Maßnahmen in Eigenvornahme durchführen zu können.

Die benötigten Personalkapazitäten können durch die Trägerzulassung ausschließlich über den Eingliederungstitel zu 100 Prozent aus Bundesmitteln finanziert werden. Die im Rahmen der Maßnahme notwendigen hoheitlichen Aufgaben werden von den Coaches selbst durchgeführt. Ein Coach besitzt zu diesem Zweck einen pAp-Anteil von 10 bis 25 Prozent. Die Beschaffung der Leistung im Innenverhältnis Jobcenter – Maßnahmenträger erfolgt im Rahmen einer Inhouse-Vergabe über den Gemeinderatsbeschluss zum Geschäftsplan.

Aktuell werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- „AMinA“ – Individualcoaching für Menschen mit Migrationshintergrund seit 01.03.2017
- „Acqua“ – Aktivierung, Coaching, Qualifizierung und Unterstützung in Arbeit und Ausbildung seit 01.01.2021 für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und / oder Behinderung.

Die individuellen Wünsche, Ziele und Möglichkeiten der Leistungsberechtigten stehen beim Coaching im Mittelpunkt. Der Fokus liegt auf der Förderung der Ressourcen und der Stärken der Leistungsberechtigten. Die Eigeninitiative wird gestärkt, indem gemeinsam realisierbare berufliche Ziele festgestellt, vereinbart und verfolgt werden. Die Nachbetreuung dient der Stabilisierung der Beschäftigten und der rechtzeitigen Erkennung und Bereinigung möglicher Konflikte zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Beschäftigten. Dadurch kann frühzeitig interveniert werden, um potentiellen Beschäftigungsabbrüchen vorzubeugen.

Der Betreuungsschlüssel lag 2023 bei 1:40. Dies ermöglichte die Umsetzung des flankierenden Konzepts „Gesellschaftliche Teilhabe zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“. Ziel des Konzepts ist es, eine nachhaltige Integration durch eine verbesserte soziale, sportliche sowie kulturelle Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen, zum Beispiel durch die aktive Mitgliedschaft in einem (Sport-)Verein oder einer kulturellen Institution. Durch thematisch gegliederte Veranstaltungen werden Interessen an einem Thema (Beruf, Sport, Musik, Gesellschaft) geweckt oder identifiziert. Im nächsten Schritt werden dann Anbindungen an (Sport-)Vereine, kulturelle Einrichtungen (z. B. Musikschulen) oder auch Betriebe unterstützt. Diese gesellschaftlichen Integrationsprozesse verbessern neben der Qualität der individuellen Beratungsbeziehung auch erheblich die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) resultieren rund 40 Prozent der Arbeitsmarktintegrationen aus privaten Netzwerken.

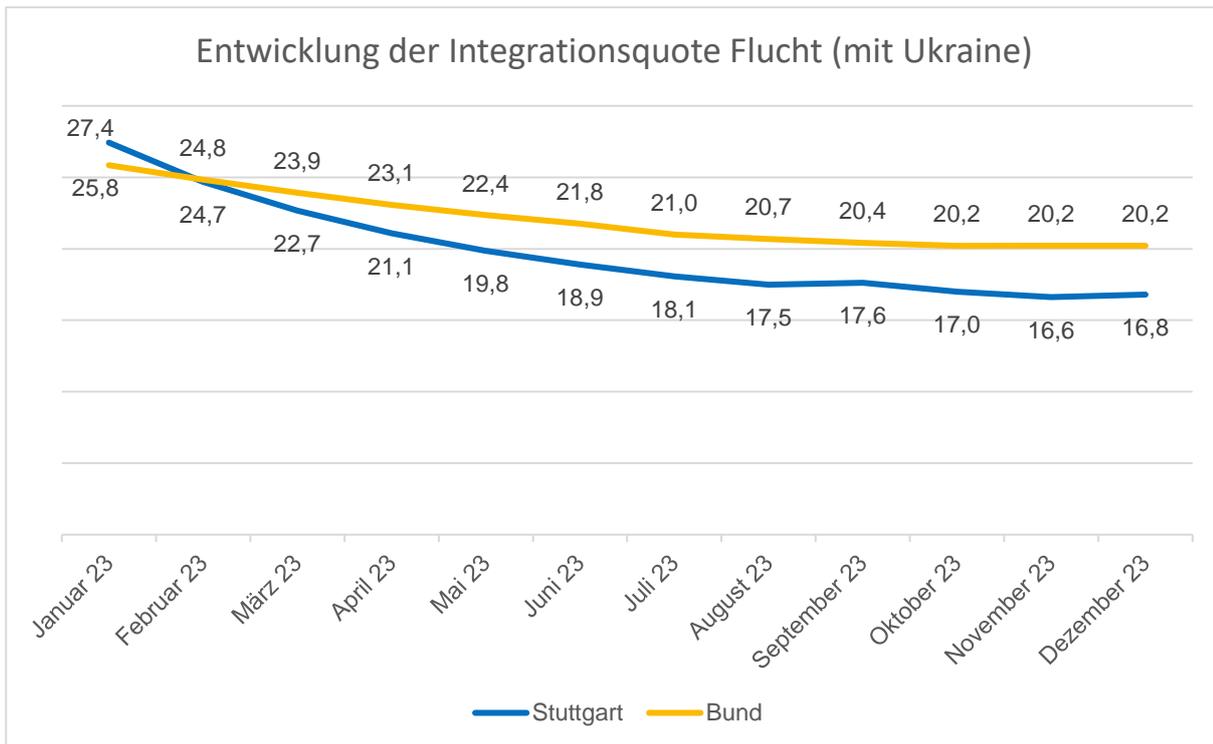
Im Rahmen der "Netzwerke ABC" wurden die Mitarbeitenden zudem für "AktivA - Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit" geschult. Dabei handelt es sich um ein psychosoziales Gruppenangebot, das Langzeitarbeitslosen dabei helfen soll, besser mit ihrer Arbeitslosigkeit umzugehen, die gesundheitliche Situation zu verbessern und die eigenen Handlungskompetenzen zu stärken. Dieses Gruppenangebot wurde 2022 eingeführt und wird seitdem regelmäßig angeboten.

Die erzielten Ergebnisse in 2023 bestätigen den Erfolg der Stuttgarter „Netzwerke ABC“: Von den Maßnahmeteilnehmenden, die in 2023 die Maßnahme durchlaufen haben, konnten bei AMinA über 65% Prozent und bei Acqua knapp 45% in Arbeit vermittelt werden.

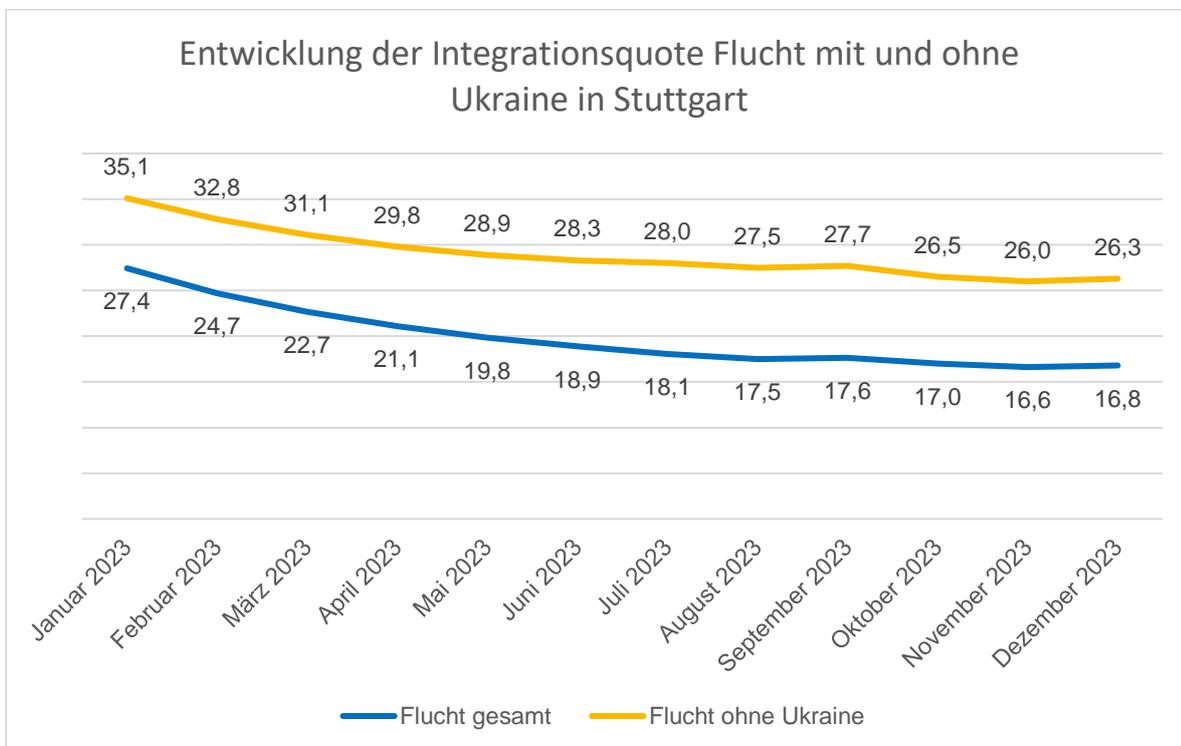
Integrationsquoten

Die Integrationsquoten, die bis Februar 2023 deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen, waren im Verlauf des Jahres 2023 rückläufig. Mögliche Gründe hierfür könnten der deutliche Rückgang von gemeldeten Helferstellen, die zeitaufwändige Einführung eines neuen EDV-Fachverfahrens mit modifizierten Statistikfeldern, für die neues und umfassendes Fachwissen erforderlich ist, sowie die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden sein, welche viele Personalressourcen beanspruchten. Zum Jahresende zeichnete sich jedoch bei den Geflüchteten aus Drittstaaten (ohne ukrainische Geflüchtete) wieder eine steigende Tendenz ab. Die Integrationsquote betrug in Stuttgart im Dezember 2023 insgesamt 16,8 Prozent und 26,3 Prozent (ohne Ukraine).

XI Entwicklung der Integrationsquote Jobcenter Stuttgart und Bundesdurchschnitt



XII Entwicklung der Integrationsquote Flucht (mit und ohne Ukraine) Stuttgart



Die Wirkung der strategischen Ausrichtung der Abteilung MuT zeigt sich auch bei den mittlerweile jährlich wiederkehrenden hohen Vermittlungszahlen von jungen Geflüchteten

in Ausbildung. Im Zeitraum August bis November 2023 fanden 185 Integrationen in Ausbildung statt (Quelle: Agentur für Arbeit / Cockpit). Davon alleine im September 139 - was zu einem leichten Anstieg der Integrationsquote sowohl bei den Geflüchteten aus Drittstaaten als auch bei den Geflüchteten aus der Ukraine führte.

Umsetzung und Bewertung der Strategien und Förderinstrumente

In der Beratungs- und Vermittlungsarbeit werden alle Möglichkeiten der aktiven Förderung im Kontext des SGB II genutzt, um Leistungsberechtigten individuelle und auf ihre Lebenslage bezogene Unterstützung anzubieten. Die Vielfalt an Fördermöglichkeiten, die durch sozialintegrative, quartiersbezogene und informelle Angebote ergänzt werden, erfordern ein zielgerichtetes und abgestimmtes Vorgehen durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement.

Es bietet eine transparente, strukturierte und prozessuale Vorgehensweise für die (Beziehungs-)Arbeit zwischen den Mitarbeitenden des Jobcenters und den Leistungsbeziehenden – in dem gemeinsam die individuellen Hilfebedarfe und persönlichen Ressourcen der Leistungsbeziehenden erfasst, erforderliche Dienstleistungen und Unterstützungsangebote erschlossen, koordiniert, auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. nachgesteuert werden. Dies erfolgt immer mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Weist die fallbezogene Arbeit strukturelle Komponenten auf, die es zu verbessern oder zu optimieren gilt, fließen die Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur ein. So nehmen sowohl die Mitarbeitenden des Jobcenters als auch die Leistungsbeziehenden eine gestaltende Rolle im lokalen Angebotsgefüge ein.

Im Jobcenter Stuttgart arbeiten alle persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nach diesem Ansatz. Dafür werden sie umfassend geschult.

Generell gilt, dass neben den individuell einsetzbaren Leistungen, wie dem Vermittlungsbudget und der Förderung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gute Unterstützungsmöglichkeiten bieten.

2023 wurde ein Antrag beim ESF Plus-Förderprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ V“ gestellt und im Dezember 2023 bewilligt, um in sechs Stuttgarter Stadtteilen, ergänzende, niederschwellige Angebote bis zum Ende des Förderprogramms am 30.06.2026 aufzubauen, die u. a. digitale Kompetenzen vermitteln und beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen behilflich sind.

Nach wie vor sind Lohnkostenzuschüsse und das Einstiegs geld die mit am häufigsten genutzten und erfolgreichsten Förderinstrumente, mit denen es sehr gut gelingt, Leistungsbeziehende in Arbeit zu vermitteln bzw. ihre Arbeitsaufnahme zu fördern.

Aufgrund der Umstellung des Fachverfahrens und der händischen Migration aller Fälle waren bis April 2023 die Ressourcen für die Nutzung von Förderinstrumenten und die Integration in Arbeit begrenzt. Erschwerend kam hinzu, dass mit dem Fallzahlenzuwachs

durch die ukrainischen Geflüchteten im Jahr 2022 zusätzlich Ressourcen gebunden waren. Zwar wurde mit dem Fallzahlenzuwachs zusätzlich Personal zur Verfügung gestellt, diese Stellen konnten aber im Lauf des Jahres 2023 nur zum Teil besetzt werden.

Die geringeren Eingliederungsmittel 2023 – verbunden mit den Tarifabschlüssen für die Beschäftigten im Frühjahr – haben dazu geführt, dass ab Spätsommer 2023 keine neuen Förderungen nach § 16e und § 16i SGB II mehr zugesagt wurden. Gleichzeitig wurde vereinbart, den Fokus zukünftiger Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes stärker auf eine langfristige Integration in Arbeit und weniger auf den Teilhabeaspekt zu richten, um mit den eingesetzten Mitteln eine größere Wirkung zu erzielen.

Die 2022 mit den Trägern von Arbeitsgelegenheiten begonnenen Gespräche wurden 2023 fortgesetzt. In einer Zukunftswerkstatt haben sich 2023 Träger von Arbeitsgelegenheiten, das Jobcenter und (ehemalige) Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten Gedanken gemacht, wie Arbeitsgelegenheiten attraktiver gestaltet werden können, da sie nach wie vor ein wichtiges Instrument zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit sind. Dabei wurden u. a. folgende Handlungsschwerpunkte identifiziert:

- Stärkung partizipativer Ansätze
- Bekanntmachung der Angebote
- Darstellung des gesellschaftlichen Nutzens der Arbeitsgelegenheiten

und 2023 teilweise bereits umgesetzt.

Die ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II wurde 2023 in zwei bestehenden Vergabemaßnahmen realisiert. Ab 2024 stehen hierfür gesonderte Ressourcen, sowohl durch eigenes Personal wie auch durch eine Vergabemaßnahme zur Verfügung.

Ähnliches gilt für die Durchführung des **Schlichtungsverfahrens**. Das Jobcenter hat entschieden, selbst Schlichtungsverfahren durchzuführen und ab 01.07.2023 entsprechendes Personal bereitgestellt. Erste Erfahrungen konnten aber erst Ende des Jahres gesammelt werden. Auch hier stehen ab 2024 mehr personelle Ressourcen zur Verfügung, die Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle haben werden.

Mitteinsatz für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Für das Berichtsjahr 2023 wurde dem Jobcenter Stuttgart für die Finanzierung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vom Bund ein Budget in Höhe von 34.715.780 Euro zur Verfügung gestellt. Abzüglich eines Umschichtungsbetrags in Höhe von 300.000 Euro in den Verwaltungskostentitel standen für 2023 abschließend Mittel in Höhe von 33.875.780 Euro zur Verfügung.

Die Ist-Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Einnahmen) beliefen sich im Berichtsjahr 2023 auf 32.315.901 Euro und lagen etwas mehr als 650.000 Euro unter den Ausgaben von 2022 (32.974.428 Euro). Das **Budget wurde zu 94,94 Prozent ausgeschöpft** (2022: 90,11 Prozent, 2021: 92,8 Prozent).

Von den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln zur Ausfinanzierung von Beschäftigungszuschüssen nach § 16e SGB II i.d.F. bis 31.3.2012 in Höhe von 737.001 Euro wurden 637.094 Euro verausgabt.

A Mitteleinsatz für Eingliederungsleistungen 2023¹

Eingliederungsbudget	Ausgaben Ist 2022 (EUR)	Ausgaben Plan 2023 (EUR)	Ausgaben Ist 2023 (EUR)
Integrationsorientierte Instrumente	27.447.615	26.667.421	27.028.038
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	3.151.557	3.151.560	2.883.986
Arbeitsentgeltzuschuss	7.359	0	0
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAT, MAG, AVGS-MAT, AVGS-MAG)	16.766.872	17.222.026	16.900.838
Eigenvornahme (MAT)	1.207.388	1.212.996	1.274.231
Vermittlungsbudget	359.381	312.614	417.313
Einstiegsgeld	456.587	317.400	343.291
Begleitende Hilfen für Selbstständige	184.452	208.025	183.806
Freie Förderung	44.518	39.300	32.455
Eingliederungszuschuss (EGZ)	1.268.188	847.600	1.159.731
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	810.220	537.600	597.039
Teilhabe am Arbeitsmarkt (ohne PAT)	3.191.093	2.705.800	3.106.888
Bürgergeldbonus und Weiterbildungsgeld		112.500	128.463
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.760.250	1.949.358	1.938.966
Arbeitsgelegenheiten	1.760.250	1.949.358	1.938.966
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.176.499	2.443.583	2.876.824
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), assistierte Ausbildung	2.190.804	1.443.088	2.046.632
Einstiegsqualifizierung (EQ)	64.051	62.600	30.936
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	921.644	937.895	799.256
Berufliche Reha	589.704	604.700	471.513
Weitere Förderleistungen (Reisekosten)	360	500	560
Summe	32.974.428	31.665.562	32.315.901

¹ Diese Tabelle beruht auf internen Daten des Jobcenters Stuttgart.

Im Berichtsjahr 2023 von Februar (s. Erläuterungen am Ende der Tabellen) bis Dezember kam es zu folgenden **Eintritten in Förderinstrumente**:

B Summe der Eintritte bis zum Jahresende 2023 nach Förderinstrumenten²

Kennzahl	Dez 23	Frauen	Männer	Dez 22	Diff. VJ gesamt abs.	Diff. VJ gesamt in %	Diff. VJ Frauen in %	Diff VJ Männer in %
Eintritte in Maßnahmen	5.628	2.628	2.990	6.436	-808	-12,6%	-8,4%	-15,5%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.405	2.170	2.235	5.098	-693	-13,6%	-10,1%	-16,7%
Berufswahl und Berufsausbildung	125	40	85	105	20	19,0%	21,2%	18,1%
Berufliche Weiterbildung	371	176	195	421	-50	-11,9%	-0,6%	-20,1%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter:	281	90	191	377	-96	-25,5%	-15,1%	-29,5%
Förderung abhängiger Beschäftigung	221	65	156	326	-105	-32,2%	-28,6%	-33,6%
↳EGZ Eingliederungszuschuss	133	33	100	129	4	3,1%	-5,7%	6,4%
↳EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	4	*	*	*	-	-	-	-
↳ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	71	23	48	179	-108	-60,3%	-54,0%	-62,8%
↳BEZ Beschäftigungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	60	25	35	51	9	17,6%	66,7%	-2,8%
↳ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	*	-	-	-	-
↳LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	60	25	35	*	-	-	-	-2,8%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	18	8	10	19	-1	-5,3%	60,0%	-28,6%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	440	157	283	404	36	8,9%	12,1%	7,2%
Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand)	365	124	241	338	27	8,0%	11,7%	6,2%
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	63	28	35	66	-3	-4,5%	-3,4%	-5,4%
Freie Förderung	*	*	-	12	-	-	-	-

²*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

Im Durchschnitt gab es 2023 (Februar bis Dezember) folgende Maßnahmeteilnehmende:

C Maßnahmeteilnehmende im Jahresdurchschnitt 2023 nach Förderinstrumenten³

Kennzahl	2023	Frauen	Männer	2022	Diff. VJ gesamt abs.	Diff. VJ gesamt in %	Diff. VJ Frauen in %	Diff. VJ Männer in %
Bestand Maßnahmeteilnehmer	3.309	1.583	1.726	3.459	-149	-4,3%	1,3%	-9,0%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.208	1.164	1.043	2.267	-60	-2,6%	2,1%	-7,4%
Berufswahl und Berufsausbildung	135	37	98	159	-25	-15,5%	-10,2%	-17,3%
Berufliche Weiterbildung	190	101	90	213	-23	-10,8%	-7,1%	-14,6%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter:	275	87	188	352	-77	-21,9%	-18,3%	-23,4%
Förderung abhängiger Beschäftigung	256	79	177	335	-79	-23,6%	-22,2%	-24,3%
↳EGZ Eingliederungszuschuss	127	32	95	139	-12	-8,7%	-13,7%	-6,9%
↳EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5	1	4	4	1	15,6%	-33,3%	40,0%
↳ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	60	19	41	117	-57	-48,5%	-46,9%	-49,2%
↳EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	11	20	39	-9	-22,6%	-20,1%	-23,9%
↳BEZ Beschäftigungszuschuss	33	15	17	35	-2	-5,3%	25,4%	-22,0%
Förderung der Selbständigkeit	20	9	11	18	2	11,9%	48,4%	-6,2%
↳ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	1	-1	100,0%	-	100,0%
↳LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	20	9	11	16	4	22,0%	86,3%	-4,0%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	21	9	13	18	3	16,5%	46,9%	2,2%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	479	185	294	443	36	8,1%	16,9%	3,2%
Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand)	255	89	166	233	22	9,2%	16,2%	5,9%
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt**	207	89	118	210	-3	-1,4%	8,8%	-7,9%
Freie Förderung	1	0	1	5	-4	-74,5%	-84,2%	-69,4%

* die Daten für Januar 2023 sind aufgrund einer Fachverfahrensumstellung unplausibel und wurden daher nicht verwendet

** Februar und März 2023 sind geschätzt anhand der von der BA ausgegebenen Übererfassungsquote von 68,4% im Februar und 57,3% im März

³ *Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

** Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

Fazit

In allen Handlungsfeldern konnten 2023 die guten Vorjahresergebnisse trotz Umsetzung Bürgergeldgesetz und Umstellung der Fachsoftware gehalten oder ausgebaut werden. Die Sozialleistungen für die Stuttgarter Bevölkerungen waren stets gewährleistet. Zusätzliche Fördermittel konnten über das BIWAQ-Projekt eingeworben werden. Das vorhandene Eingliederungs-Budget wurde überdurchschnittlich ausgeschöpft.

Einschränkungen wie bei der Entwicklung der Integrationsquote stehen auch im Zusammenhang mit geringeren Eingliederungsmitteln 2023 und dem hohen Anteil von Geflüchteten aus der Ukraine. Dieses Ergebnis sollte aber auch in Verbindung mit einer neuen Entwicklung gesehen werden, der eines segmentierten Arbeitsmarktes. Gemeint ist damit, dass sowohl die Beschäftigung als auch die Arbeitslosigkeit zunimmt. Dies verweist auf eine geringere Durchlässigkeit zwischen den Segmenten und auf eine sinkende Nachfrage von Arbeitgebern nach geringqualifizierten oder eingeschränkten (z. B. fehlende Kinderbetreuung) Arbeitssuchenden - ablesbar am Rückgang der Zahl der offenen Helferstellen. Damit steht das Jobcenter Stuttgart vor einer handlungsfeld-übergreifenden Herausforderung, die im Jahr 2024 und Folgejahren voraussichtlich ohne zusätzliche Ressourcen aus dem Bundeshaushalt bewältigt werden muss.

Zielerreichung

Im Rahmen des SGB II-Zielsystems (§ 48 SGB II) haben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters Stuttgart für das Jahr 2023 folgende Ziele vereinbart:

Ziel 1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel 4 Landesspezifischer Zusatz zu Förderinstrumenten nach § 16e und § 16i SGB II

Die Zielerreichung wird mit Hilfe von Jahresfortschrittswerten (JFW) dargestellt. Die „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ (Ziel 1) und die „Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden für Leistungen nach § 16e und § 16i SGB II“ (Ziel 4) werden als Ziel nur beobachtet.

D Zielerreichung 2023

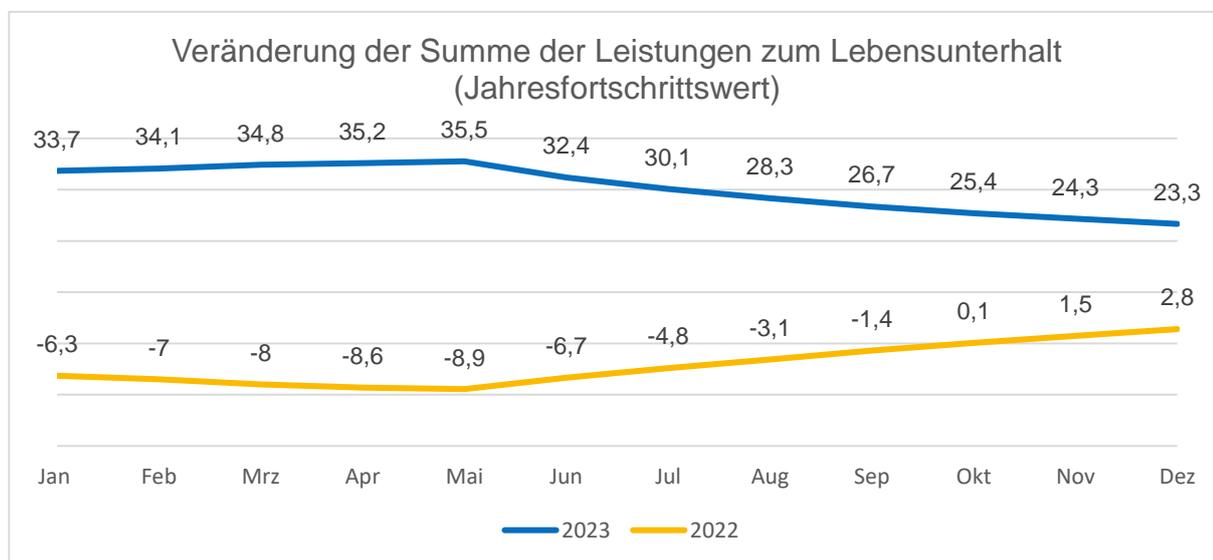
Ziel	1	2	3	4
Indikator	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Veränderung der Integrationsquote	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden	Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug
Kennzahl nach § 48a SGB II	K1	K2	JFW K3	
Zielvorgabe 2023	Beobachtung, ohne Zielwert	<u>Insgesamt:</u> Rückgang der Quote um nicht mehr als 6,7 % ggü. dem Vorjahr Zielwert: 23,0	Rückgang des Bestands um mindestens 1,4 % ggü. dem Vorjahr	Beobachtung der Förderinstrumente § 16e und § 16i SGB II ohne Zielwert
Werte 2023	+23,3 %	18,4 Zielstatus: Nicht erreicht	-5,8 Zielstatus: Erreicht	

Ziel 1 | Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet.

Im Jahr 2023 zahlte das Jobcenter Stuttgart im Durchschnitt 11.556.565,83 Euro im Monat an Leistungen zum Lebensunterhalt. Das waren 23,3 Prozent mehr als im Jahr 2022. Im Jahr 2023 stiegen im Zuge der Einführung des Bürgergelds die Regelbedarfe um rund 12 Prozent. Zusätzlich beeinflusste in der ersten Jahreshälfte 2023 weiterhin der Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine die Kennzahl. Ab Juni 2023 ist dann die Steigerung gegenüber dem Vorjahr überwiegend auf die Erhöhung der Regelbedarfe zurückzuführen.

XIII Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Jahresfortschrittswert K1) nach Monaten

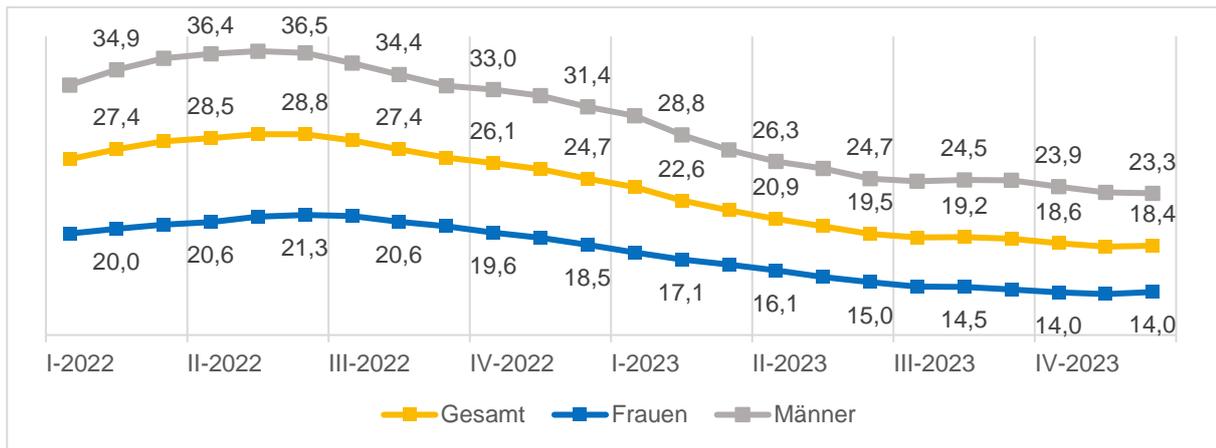


Ziel 2 | Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote, deren Entwicklung von der Bestandsentwicklung aber auch von der wirtschaftlichen Situation insgesamt abhängt. Sie bildet die Integrationserfolge des Jobcenters Stuttgart ab. Hierzu zählen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Beginn einer Ausbildung oder die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.

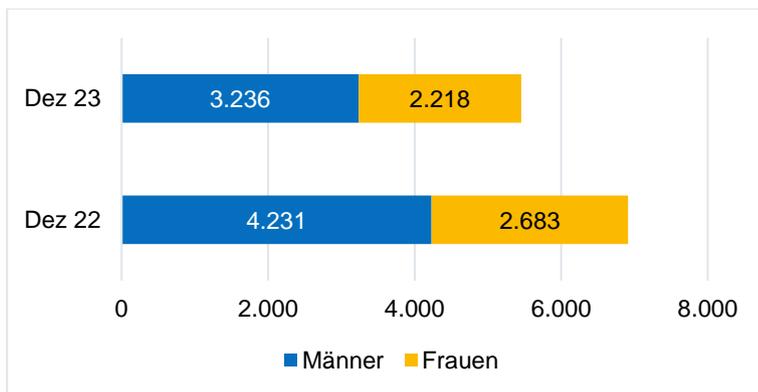
Die Integrationsquote für das Jahr 2023 lag bei 18,4; der Zielwert von 23,0 konnte damit nicht erreicht werden. Die Diskrepanz zwischen angebotenen Stellen und Hauptberufswünschen der arbeitslosen Leistungsberechtigten sowie ihrem Qualifikationsniveau werden hier deutlich. Auch die hohe Belastungssituation im Jobcenter Stuttgart, verstärkt noch durch die erforderliche Umstellung des Fachverfahrens, hat die Integrationsquote im Jahr 2023 beeinflusst.

XIV Entwicklung der Integrationsquote (K2) nach Geschlecht (ausgewählte Monate)



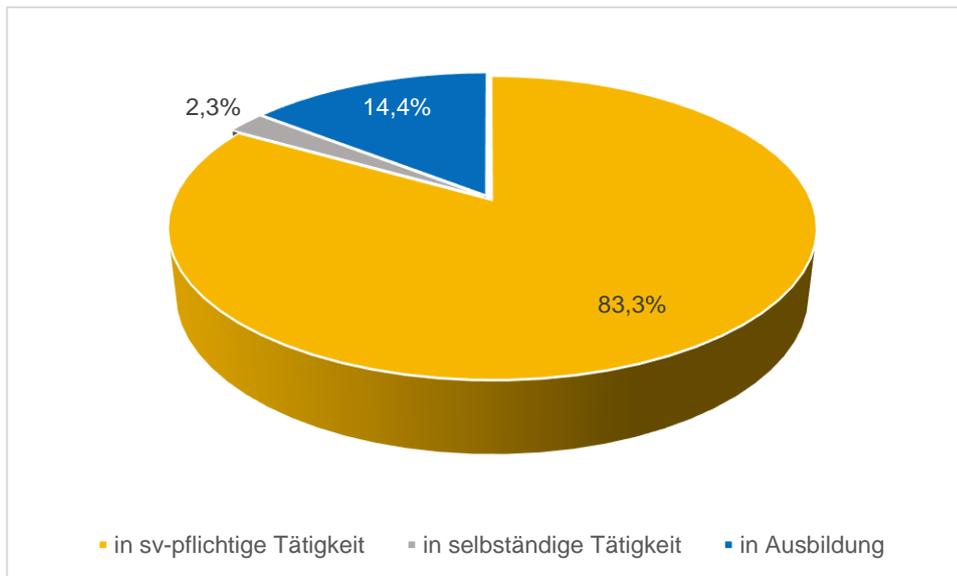
Männer waren vom Rückgang der Quote etwas stärker betroffen als Frauen. Die absolute Zahl der Integrationen ging bei den Männern um 23,5 Prozent, bei den Frauen um 17,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück.

XV Entwicklung der Jahressummen der Integrationen nach Geschlecht (JFW)



Von den insgesamt 5.454 Integrationen im Jahr 2023 erfolgten 4.542 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, das entspricht einem Anteil von 83,3 Prozent (Vorjahr 87,0 Prozent). Die Zahl der Ausbildungen lag bei 787, das entspricht einem Anteil von 14,4 Prozent. Damit konnte die Gesamtzahl der Ausbildungen entgegen der allgemeinen Entwicklung im Jahr 2023 gesteigert werden (+25 gegenüber dem Vorjahr). 125 Integrationen erfolgten in Selbständigkeit. Der Rückgang der absoluten Integrationszahlen aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds wird verstärkt durch statistische Effekte aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens.

XVI Integrationen nach Art der Integration 2023

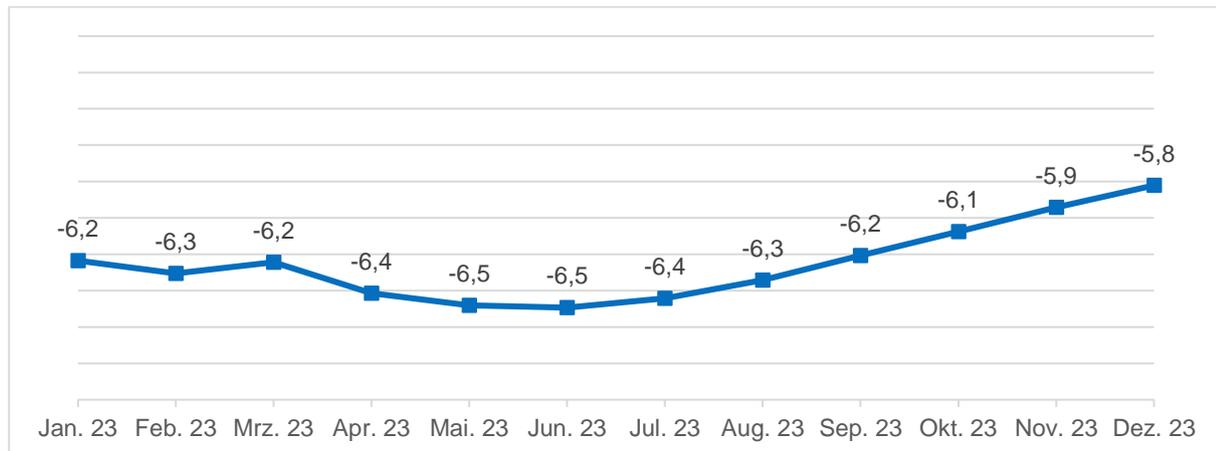


Ziel 3 | Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben. In der Zielvereinbarung wird auf den Jahresfortschrittswert der Kennzahl 3 Bezug genommen, bei dem der durchschnittliche Bestand aller Monate eines Jahres mit dem entsprechenden Durchschnitt aller Monate des Vorjahres in Bezug zueinander gesetzt wird.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ging im Jahr 2023 kontinuierlich zurück auf insgesamt 17.290 zum Jahresende, davon 8.268 Männer und 9.022 Frauen. Sie lag im Jahresdurchschnitt 5,8 Prozent unter dem Vorjahr. Damit hat das Jobcenter Stuttgart sein Ziel von einem Rückgang um mindestens 1,4 Prozent erreicht. Die Zahl der langzeitleistungsbeziehenden Männer ging mit -6,2 Prozent etwas stärker zurück als die der Frauen mit -5,5 Prozent.

XVII Entwicklung der durchschnittlichen Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr (JFW K3)



Ziel 4 | Landesspezifischer Zusatz zu Förderinstrumenten nach § 16e und § 16i SGB II

Im Jahr 2023⁴ waren im Durchschnitt 31 Personen in einer Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II. Der Anteil der Frauen lag bei 35,5 Prozent. Es konnten in diesem Zeitraum 13 Eintritte gezählt werden.

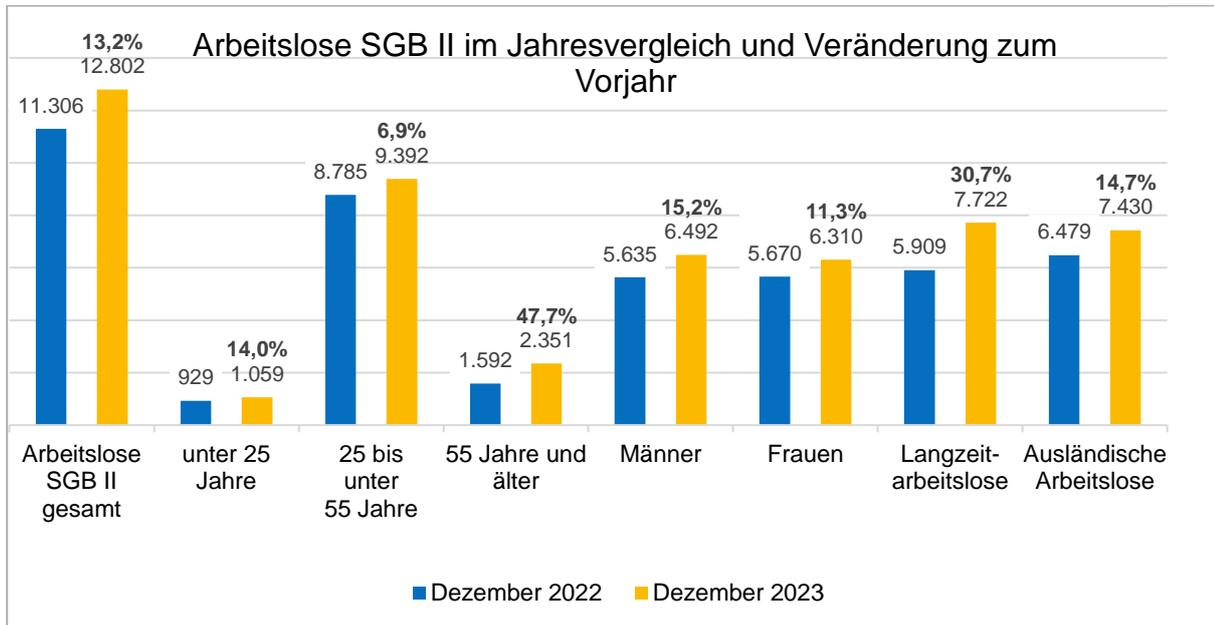
Mit 63 Eintritten im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden an einer Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II bei 207.⁵ Der Frauenanteil betrug 43,0 Prozent.

⁴ Die Daten für Januar 2023 sind aufgrund einer Fachverfahrensumstellung unplausibel und wurden daher bei beiden Förderinstrumenten nicht zur Berechnung der Teilnehmenden und Eintritte verwendet, d.h. alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum Februar-Dezember 2023.

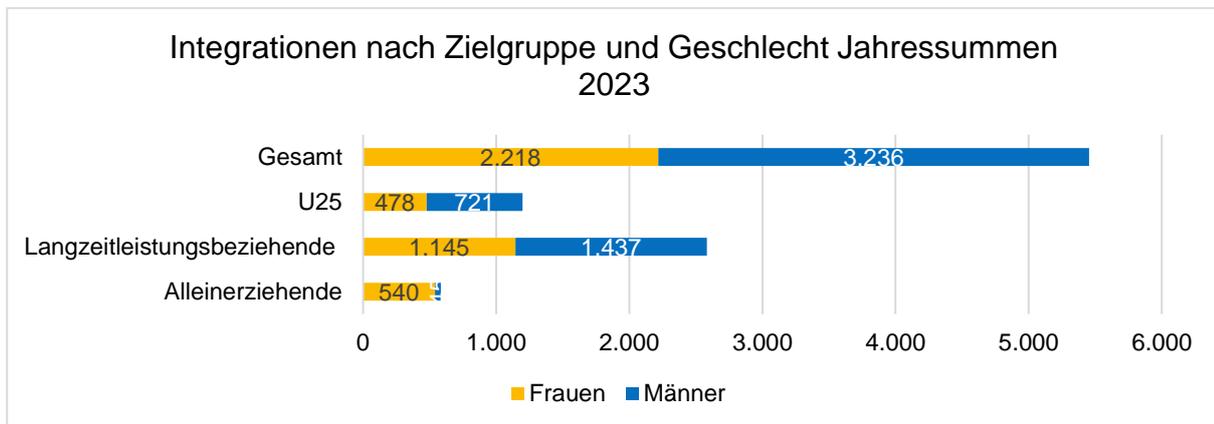
⁵ Die Daten für Februar und März 2023 wurden auf Basis der angegebenen Übererfassungsquoten der BA geschätzt (Februar 68,4%, März 57,3%).

Jobcenter Stuttgart 2023 im Überblick

XVIII Arbeitslose SGB II im Jahresvergleich und Veränderung zum Vorjahr in Prozent



XIX Integrationen nach Zielgruppe und Geschlecht (Jahressummen)



XX Integrationsquote nach Zielgruppen und Geschlecht im Dezember 2023

